



Aktiv und Inklusiv in und um Rinteln

Informationen für Seniorinnen, Senioren,
Menschen mit Behinderung und deren Familien

© goodluz-Fotolia.com

Rinteln
Stadt an der Weser





Ambulante Pflege GmbH

Rundum gut versorgt

I & K Ambulante Pflege GmbH

Breite Straße 5
31737 Rinteln

E-Mail: info@ik-ambulante-pflege.de
Web: www.ik-ambulante-pflege.de

24 Stunden täglich für Sie da!

☎ 05751 8906959

Unsere Leistungen für Sie

- ✓ Leistungen der Pflegeversicherung
- ✓ Leistungen der Sozialhilfe
- ✓ Leistungen der Krankenversicherung
- ✓ Palliative Care
- ✓ Nachtwachen
- ✓ 24-Stunden-Intensivpflege
- ✓ Betreuung und Hauswirtschaft
- ✓ Pflegeberatung



Unsere Leistungen für Sie

- ✓ Pflegeberatung von Patienten und Angehörigen
- ✓ Überwachung der Medikamenteneinnahme, insbesondere bei Schmerztherapie
- ✓ Symptomkontrolle, insbesondere bei Schmerzen, Übelkeit und Atemnot
- ✓ Vorbeugende lindernde Maßnahmen
- ✓ Enterale und parenterale Ernährung*
- ✓ Versorgung von zentralen Venenkathetern wie z.B. Portanlagen*
- ✓ Wundversorgung*
- ✓ 24 Stunden Rufbereitschaft
- ✓ Nachtwachen*

*Leistungen, die durch unsere Kooperationspartner erbracht werden

Palliativ Care-Team Schaumburg GmbH

Lange Straße 21, 31675 Bückeberg

Büro: 05722 8906410

Fax: 05722 8906429

Web: www.pct-schaumburg.de

Alle Krankenkassen

24 Stunden für Sie da!

05722 890640

Informationen

für Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderung
und deren Familien

Herzlich willkommen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich, Ihnen die Neuauflage der Broschüre „Aktiv und Inklusiv“ in und um Rinteln“ vorstellen zu dürfen. Dieser Leitfaden erfüllt eine wichtige Aufgabe im sozialen Gefüge unserer Stadt.

Die Bedürfnisse älterer Menschen sind – je nach persönlicher Lebenssituation – sehr verschieden. Erfahrungen haben gezeigt, dass viele ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und deren Angehörige oft gar nicht wissen, auf welches Angebot an Hilfen, Informationen, Vergünstigungen und auch Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sie in unserer Stadt zurückgreifen können.

Der vorliegende Leitfaden soll einen Überblick über die Fülle an diesbezüglichen Aufgaben, Angeboten, Kontakten und Einrichtungen in Rinteln geben. Er soll älter werdenden Menschen und Menschen mit Behinderung die Möglichkeit geben, übergangslos in die nächste Lebensphase zu gelangen und auch diese in Rinteln noch mit hoher Lebensqualität und Sicherheit zu genießen.

Mein besonderer Dank gilt dem Behindertenbeirat und dem Seniorenbeirat der Stadt Rinteln, die an der Erstellung dieser Informationen mitgearbeitet haben.



Mit freundlichen Grüßen

Thomas Priemer
Bürgermeister

Wir für Sie vor Ort

Draisinenspaß pur

... von Rinteln bis ins Extertal



Infos und Buchungen
Tel. 05751 403988

Buchungen online unter
www.draisinen.de



Lema Kosmetikstudio

Beauty soweit das Auge reicht

Mobile Kosmetik
Hausbesuche möglich

☎ 0151 22200528 · 31737 Rinteln



BVB-Verlagsgesellschaft mbH
— seit 1990 —

Herausgeber: BVB-Verlagsgesellschaft mbH

© BVB-Verlagsgesellschaft mbH, 2021

Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Irrtümer vorbehalten.

Titel, Umschlaggestaltung, Fotos, Kartographien sowie Art und Anordnung des Inhalts sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nicht gestattet. Alle Rechte vorbehalten.

In unserem Verlag erscheinen unter anderem Informationsbroschüren aller Art, Wirtschafts- und Gesundheitsmagazine, Firmenbroschüren sowie Faltpäne und sonstige kartographische Erzeugnisse.

Das verwendete Papier wird im ECF-Verfahren (Elementarchlor-frei) hergestellt.



ClimatePartner.com/10704-2103-1163

Friedrichstraße 4 | 48529 Nordhorn
Tel. 05921 9730-0 | Fax 05921 9730-50
contact@bvb-verlag.de
www.bvb-verlag.de



Inhaltsverzeichnis

Das Vorwort	3		
Impressum	4		
Der Behindertenbeirat	6		
Der Seniorenbeirat	7		
Grundsicherung – Ihr gutes Recht	9		
1 Aktiv im Alter			
1.1 Sport und Bewegung	10	3.4 Feststellung einer Behinderung und Schwerbehindertenausweis. .	24
1.2 Rehabilitationssport	10	3.5 Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen.....	27
1.3 Musik.....	11	3.6 Hilfe für blinde Menschen. . .	27
1.4 Kunst und Kultur.....	11	3.7 Gehörlosigkeit.....	28
1.5 Bildung und Weiterbildung . . .	13	3.8 Nachteilsausgleich.....	28
1.6 Begegnungsstätten	13	Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennah- verkehr (ÖPNV)	28
1.7 Mobilität	15	Steuerliche Nachteilsausgleiche – Einkommensteuer	29
1.8 Ehrenamtliche Hilfe	16	Kraftfahrzeugsteuer	29
1.9 Essen auf Rädern.....	16	Behindertenparkplätze	32
1.10 Lieferservice	17	Weitere Parkerleichterungen . . .	33
		Nachteilsausgleiche in der gesetzlichen Sozialversicherung.....	33
2–4 Beratung und Hilfe		Nachteilsausgleiche nach dem Wohngeldgesetz	34
2. Seniorinnen und Senioren	19	Der Euroschlüssel	34
2.1 Seniorenbeirat.....	19	3.9 Wohnen mit Behinderung . . .	34
2.2 Senioren- und Pflegestützpunkt Landkreis Schaumburg	19	3.10 Leben mit beeinträchtigten Kindern. . .	36
2.3 Fachdienst Eingliederungshilfe	21	3.11 Hilfen im Erwerbsleben.....	37
2.4 Leben mit Demenz.....	21		
3. Menschen mit Behinderungen . 23		4. Informationen zur allgemeinen Beratung	39
3.1 Schwerbehinderung	23	4.1 Bürgerberatung	39
3.2 Behindertenbeirat.....	23	4.2 Finanzielle Hilfen und Rechtsberatung.....	39
3.3 Leben, Arbeiten und Wohnen mit Behinderung	24		
		5 Wohnen und Pflege	
		5.1 Wohnen im Alter.....	40
		5.2 Sicherheit im Alter.....	41
		5.3 Ambulante Pflege.....	41
		5.4 Tagespflege.....	41
		5.5 Kurzzeitpflege.....	41
		5.6 Verhinderungspflege.....	41
		5.7 Alten- und Pflegeheime.....	43
		5.8 Pflegedienste in Rinteln.....	43
		5.9 Alten- und Pflegeheime in Rinteln	45
		6 Medizinische Versorgung	
		6.1 Haus- und Fachärzte	47
		6.2 Zahnärzte	52
		6.3 Notdienste	53
		6.4 Krankenhäuser und Kliniken. .	53
		6.5 Selbsthilfegruppen.....	54
		7 Vorsorge für den Ernstfall	
		7.1 Dokumentenmappe	55
		7.2 Testament.....	55
		7.3 Patientenverfügung	55
		7.4 Vorsorgevollmacht	55
		7.5 Betreuungsverfügung.....	57
		7.6 Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst.....	57
		7.7 Totenschein und Sterbeurkunde	57
		7.8 Bestattung und Grab	58
		7.9 Erbrecht.....	58
		7.10 Das Patientenrechtegesetz. .	58

| Der Behindertenbeirat

„Für ein barrierefreies Rinteln“

Der Behindertenbeirat ist die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen jeder Altersgruppe gegenüber der Stadt und anderen Institutionen. Er wirkt bei der kommunalen Willensbildung in Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen mit. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Der Behindertenbeirat möchte erreichen,

- dass Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bei ihrem Wunsch nach gleichberechtigter Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft unterstützt werden. Neben der Teilhabe am Arbeitsleben muss eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung sichergestellt werden, Nichtbehinderte und behinderte Menschen sind normale Teile unserer Gesellschaft.
- dass Verständnis für Menschen mit Behinderung entwickelt wird.
- dass auf Missstände aufmerksam gemacht wird und Verbesserungen angeregt werden.
- dass die UN-Behindertenrechtskonvention und damit auch die Inklusion schrittweise auch in Rinteln umgesetzt wird.

Die kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten sind überregional vernetzt. Dazu gehören zum Beispiel der Kreisbehindertenrat Schaumburg sowie der Niedersächsische Inklusionsrat für Menschen mit Behinderungen.

i Mehr Informationen unter:

www.rinteln.de/behindertenbeirat



| Der Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat nimmt die Interessen der älteren Menschen wahr und macht den Rat, die Stadtverwaltung und die Öffentlichkeit auf die Interessenlage der Seniorinnen und Senioren aufmerksam und wirkt auf ihre Berücksichtigung hin.

Unser Ziel ist es:

Die Seniorinnen und Senioren sollen sich in unserer Stadt und den Ortsteile mit viel Lebensfreude wohl fühlen.



Wir wollen daher:

- die Bedürfnisse und Interessen der älteren Menschen in allen Ortsteilen erfahren.
- dass Sie aktiv und selbstbestimmt leben können.
- dass für Sie eine wohnortnahe medizinische Versorgung durch Haus- und Fachärzte, sowie im Krankenhaus vorhanden ist.
- dass Sie die Ärzte, Einkaufsstätten und die Fußgängerzone durch die Nutzung der ÖPNV oder Taxen bequem erreichen.
- dass Sie möglichst lange Zuhause leben können.
- dass Sie eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung Zuhause oder im Seniorenheim erhalten.

Unser Motto ist:

Aktiv für mehr Lebensfreude ab 60+

Wir sagen Ihnen, wo Sie weitere Antworten auf Ihre Fragen oder zur Lösung Ihrer Probleme erhalten können.

i Mehr Informationen unter:

→ www.rinteln.de/seniorenbeirat

Einkaufen im Fachgeschäft



Ihr Küchen-Studio

Von der Planung bis zur Ausführung!

Jörg Brandt
Josua-Stegmann-Wall 13 • Rinteln
Tel. 05751 2468



BRAND'S
Weihnachtsbäume

Bei uns können Sie ab Oktober in der Schonung einen Baum aussuchen und reservieren lassen.

An den 3 Adventswochenenden im Dezember gibt es auch Bratwurst, Suppe und Getränke.



Verkaufsbeginn ist der 15. November

Brand's Weihnachtsbäume · Highlandcattle „von der Egge“ · Brand's Ahnen
Egge 2 · 31737 Rinteln · Telefon 05754 1629 · Mobil 0151 16679536

Rund um Haus und Garten



Bernhard Jakobs
Garten und Landschaftsbau
Rinteln

**Gartengestaltung • Pflegearbeiten
Pflasterarbeiten • Zaunbau • Teichbau**

Unter dem Hopfenberge 21 · 31737 Rinteln
Tel. 05751 9246396 · E-Mail: info@gartenbau-jakobs.de



i | Grundsicherung

Ihr gutes Recht

Reichen Ihre Einkünfte im Alter für den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus, können Sie beim Sozialamt die Grundsicherung beantragen.

Die Grundsicherung soll Ihren notwendigen Lebensunterhalt, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, Vorsorgebeiträge, Mehrbedarf für bestimmte Personengruppen und Hilfe in Sonderfällen abdecken.

Wenn der Bedarf größer ist als Ihr Einkommen oder Vermögen, wird der Fehlbetrag als Grundsicherung gezahlt.

i Falls Sie Fragen haben:

Bürgerbüro der Stadt Rinteln

Klosterstr. 20 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403300

oder

www.deutsche-rentenversicherung.de

oder

Diakonisches Werk

Bäckerstr. 8 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 96210

Bitte beachten Sie:

→ **Als Faustregel gilt:** Wenn Ihr gesamtes monatliches Einkommen unter 865,- € (Stand 2019) liegt, sollten Sie prüfen lassen, ob Sie Anspruch auf Grundsicherung haben.

Anders als bei der Hilfe zum Lebensunterhalt werden Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern und Eltern bei der Grundsicherung nicht angerechnet. Voraussetzung ist, dass deren jährliches Gesamteinkommen unter 100.000 Euro liegen.



1 Aktiv im Alter

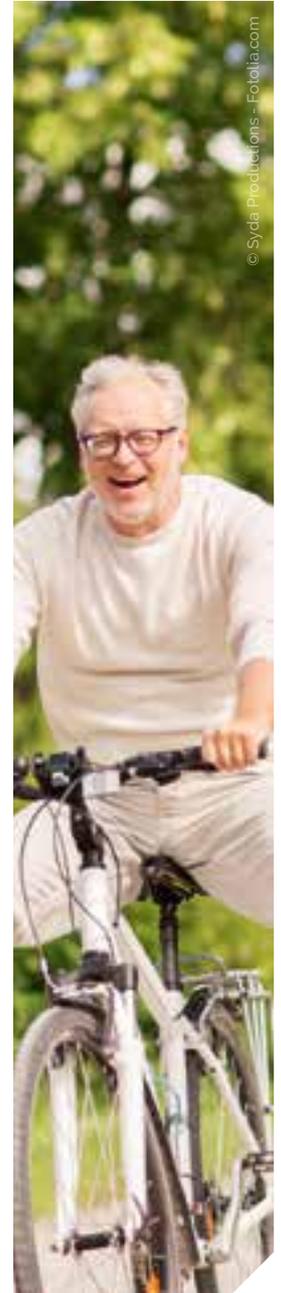
1.1 Sport und Bewegung 1.2 Rehabilitationssport

Im Sprichwort heißt es: Wer rastet, der rostet. Sport ist ein wahrer Jungbrunnen, der vielen Altersbeschwerden vorbeugt oder sie lindert. Bewegung fördert das Wohlbefinden und steigert Ihre Lebensqualität. Regelmäßige körperliche und geistige Aktivität kann den Alterungsprozess um 15 bis 20 Jahre nach hinten verlagern.

Die Arbeitsgemeinschaft Rintelner Sportvereine ist ein Zusammenschluss von z.Zt. 19 Sportvereinen in der Stadt Rinteln. Zur Hauptaufgabe der Sport AG gehört eine intensive Zusammenarbeit der Vereine, um eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der sportlichen Möglichkeiten für die Bürger aller Generationen voranzutreiben. Ziel der Sport AG ist u. a. in der Kernstadt und in allen Ortsteilen Sportangebote einzurichten, insbesondere für Kinder und Senioren. Im neuen Sport- und Gesundheitszentrum gibt es vielfältige Angebote zur Gesundheitsförderung und -erhaltung. Dabei finden die Belange der Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderung besondere Beachtung.

Die Rintelner Sportvereine und Physiotherapiepraxen halten ein großes Angebot an Rehabilitationssport vor. Herz- Kreislauftraining, Wirbelsäulensport, Sport bei Osteoporose und Gelenkersatz, Sport bei einer Krebserkrankung, Demenz und Alzheimer, Psychischer Belastung, Stressbewältigung und Wassergymnastik gehören dazu. Gut ausgebildete Übungsleiter und Therapeuten helfen speziell, Ihre gesundheitlichen Probleme positiv beeinflussen, Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Die Angebote finden in Kleingruppen entweder in Sporthallen oder Praxisräumen statt. Bei Verordnung durch den Arzt tragen die Gesetzlichen Krankenkassen auf Antrag die Kosten für fünfzig Übungseinheiten in eineinhalb Jahren. Weiter Informationen erhalten Sie beim Arzt oder Physiotherapeuten Ihres Vertrauens.

Rintelner Sportvereine finden Sie im Internet unter: www.rinteln.de ▶ Freizeit und Kultur ▶ Vereine ▶ Vereinsregister



1.3 Musik

Musik kann besonders im Alter das Leben sehr bereichern. So vermittelt Musizieren in seiner vielfältigen Form persönliches Wohlbefinden. Es weckt Erinnerungen an die eigene Lebensgeschichte und sorgt für Kontakte zu Menschen mit gleichen Interessen.

1.4 Kunst und Kultur

Kultur vermittelt nicht nur Wissen. Sie ist der Ausdruck einer Gesellschaft und somit Bestandteil unseres Lebens. Viele Menschen nutzen die kulturellen Angebote nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben. Man hat einfach mehr Zeit und Muße, um interessante Ausstellungen zu besuchen, ins Theater, Kino, Konzert zu gehen oder eine Varietévorstellung zu besuchen. Sicher kennt nicht jeder alle Sehenswürdigkeiten in der näheren Umgebung oder das Universitäts- und Stadtmuseum „Die Eulenburg“ in Rinteln, Klosterstr. 21.

i Falls Sie Fragen haben:

- **Bürgerbüro der Stadt Rinteln**
Klosterstr. 20 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403300
- **Kulturring Rinteln e. V. im Bürgerbüro**
Klosterstr. 20 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 2229
www.kulturring-rinteln.de
- **Mehrgenerationenhaus**
Ostertorstr. 2 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403-361
- **Tourist-Information**
Marktplatz 7 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403980
Aktuelle Veranstaltungen: www.rinteln-aktuell.de

Erholung – Freizeit – Gastlichkeit



Telefon 05751 9683440
info@aurelios-rinteln.de
www.aurelios-rinteln.de
Am Doktorsee 10
31737 Rinteln

IHR ITALIENER IN RINTELN

**Sonntags von
10.00 – 13.30 Uhr**

**Brunch mit
kalt-warmen Buffet**

**Leckere Köstlichkeiten
aus der italienischen
Küche inkl. Getränke
(außer Spirituosen)**

p. P. 23,50 €

RESERVIERUNG ERBETEN

Bia's Ess Klasse – neu in Deckbergen direkt an der B 83

Seit kurzem verwöhnt Bianca Appel die Gaumen ihrer Kunden, die wenig Zeit aber großen Appetit auf frisch zubereitete Gerichte haben, in ihrem Imbiss in Deckbergen. Alte Heerstraße (B83) auf dem Grundstück des neuen Gebäudes von Glas Schatzl.

Ab 6.00 Uhr gibt es bei Bia's Ess Klasse leckeres Frühstück, z.B. mit großzügig belegten Brötchen, frischem Rührei oder selbstgemachten Frikadellen. Der täglich wechselnde Mittagstisch beginnt bereits ab 10.00 Uhr, wird täglich frisch zubereitet und ist natürlich auch zum Mitnehmen. „Und die Portionen sind sehr gut, ob bei den Grillgerichten, Schnitzeln oder den hausgemachten Salaten“, verspricht Inhaberin Bianca Appel. Telefonische Vorbestellungen sind unter 0172 9755550 möglich.

Außerdem bietet Bianca Appel einen Partyservice bis 200 Personen für Geburtstage, Hochzeiten oder Betriebsfeiern an, zu dem die individuellen Kundenwünsche umgesetzt werden. Geschirr, Besteck, Pagodenzelte und Stehtische stehen außerdem zur Verfügung.

Bia's
Ess Klasse

Geöffnet
Mo. – Fr. 6.00 – 18.00 Uhr
Alte Heerstraße B 83
Deckbergen
Telefon 0172 9755550

**Plissee · Jalousien
Rollos · Markisen
Wintergartenbeschattung
Insektenschutz
Polsterarbeiten aller Art
Teppich · PVC · Parkett · Laminat**



Bahnhofsallee 2
31737 Rinteln
Tel. 05751 9939306
Fax 05751 9939307
Mobil 0171 2155354
www.thomasspork.de



- alle Schornsteinfegerarbeiten
- Energieberatung und Baubegleitung
- Bauthermografie und Luftdichtheitsmessung

www.schornsteinfeger-rinne.de

Schornsteinfegermeister **Frank Rinne**
Arensburger Str. 15 · 31710 Buchholz
Tel. 05751 918812 info@schornsteinfeger-rinne.de
Fax 05751 918813 Mobil 0170 3825157

Ich Sorge für den Wohlfühlfaktor!
Moderne barrierefreie Badgestaltung in Teil- und Vollsanierung

T - Z



Heizung - Lüftung - Sanitär - Planung
Meisterbetrieb Tobias Zakrzewski

Raiffeisenstraße 52 · 32457 Porta Westfalica – Eisbergen
Telefon 05751 9658220 tagsüber erreichbar
E-Mail zakrzewski.shk@t-online.de
Lager: Am Stumpfen Turm 1 · 31737 Rinteln



Reinigen Imprägnieren Versiegeln

Aufarbeiten von Fliesen und Natursteinen

Zieglerstraße 4 05751 965043 info@dirk-klinke.de
31737 Rinteln 0178 5220231 www.dirk-klinke.de

**Von der Planung bis zur Montage
alles aus einer Hand!**

- ☑ Fenster aus Holz und Kunststoff
- ☑ Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- ☑ Einbruchschutz
- ☑ Rollläden
- ☑ Zimmertüren



Lassen sie sich kostenlos und unverbindlich von uns beraten!

TISCHLEREI ALBRECHT GmbH
IHR TISCHLER RUND UMS FENSTER UND HAUSTÜREN

Röntgenstraße 19 · 31737 Rinteln · Tel. 05751 2342
info@tischlerei-albrecht.de · www.tischlerei-albrecht.de

1.5 Bildung und Weiterbildung

Es ist ein Privileg des Alters, Zeit und Muße für Hobbys und Interesse an sonstigen Dingen zu haben, die bislang aus Zeitmangel zu kurz gekommen sind.

Stadtbücherei Rinteln

Die Stadtbücherei in Rinteln, Klosterstr. 21 a, bietet ein gut sortiertes und aktuelles Angebot an Büchern an. Das reichhaltige Sortiment informiert über die Themen Gesundheit, Ernährung, Freizeit, Hobby und Reisen sowie alternative Lebensformen.

Musik-CDs, Videos und DVDs können ebenso entliehen werden wie Hörbücher. Aktuelle lokale Tageszeitungen und Getränke laden ein, im Lesegarten zu verweilen.

i Falls Sie Fragen haben:

Stadtbücherei Rinteln

Klosterstr. 21 a | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403164

Volkshochschule VHS

Die Volkshochschule (VHS) in Rinteln, Klosterstr. 26, bietet ein umfangreiches Programm für Senioren und Menschen mit Behinderungen an. Das Angebot umfasst die Themen Gesundheit, Sprach- und Computerkurse, Kreativkurse u.v.m. Ein entsprechendes Programmheft erscheint zweimal jährlich.

i Falls Sie Fragen haben:

VHS Schaumburg

Klosterstr. 26 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 89020

www.vhs-schaumburg.de

1.6 Begegnungsstätten

Kirchengemeinden, freie Verbände, Vereine und Senioreneinrichtungen bieten eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten an, um neue oder bestehende Kontakte zu anderen Menschen herzustellen oder zu pflegen. Seit 2017 ist das Mehrgenerationenhaus Rinteln eine zentrale Anlaufstelle für alle Menschen von der Geburt bis zum Lebensende.

Für Familien, Jugendliche, Erwachsene und Gruppen in schwierigen Lebenssituationen stehen bei Konflikten in der Familie, in der Schule, in der Partnerschaft oder im Beruf verschiedene Beratungs- und Coachingangebote zur Verfügung.

Die Koordinierungsstelle Generation 50+ schafft bedarfsgerechte Freizeitangebote, Beratung und Vernetzung für Rintelner Bürgerinnen und Bürger ab 50 und für pflegende Angehörige. Gemeinsam werden im Mehrgenerationenhaus Angebote geplant, die Generationen und Menschen jeder Herkunft verbinden.

i Falls Sie Fragen haben:

Bürgerbüro der Stadt Rinteln

Klosterstr. 20 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403300

Mehrgenerationenhaus

Ostertorstr. 2 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403-361

oder

www.rinteln.de ▶ Leben in Rinteln ▶ Bildung

www.rinteln.de ▶ Leben in Rinteln ▶ Senioren

www.rinteln.de ▶ Freizeit & Kultur ▶ Kunst, Kultur, Musik

Handwerk und Bau

Partner beim Bau

...wenn`s um Ihre Fassade geht!



- **Wärmedämmung**
- **Fassadenmodernisierung**
- **Innen- und Außenputz**



MÖHRING
verputzen • verfugen
sanieren mit System

Tel.: 05722/95 65-0

Ahner Str. 5
31675 Bückeburg
www.moehring-gmbh.de

RW Bau

Trockenbau / Wärmedämmtechnik
Fliesenarb. / Bodenbeläge u.v.m.

05751 7053606

www.rwbau.com



**verfliest
verlegt
verfugt uG**

Meisterbetrieb



- ◆ Fliesen-, Platten-, Mosaikarbeiten
- ◆ Natursteinverlegung
- ◆ Verputzarbeiten
- ◆ Reparaturen & Neugestaltungen

termingerecht und zuverlässig

Kirchstraße 9 | 32699 Extertal/Almena
Tel. 05262 5709046 | Mobil: 0151 67787290
info@vvv-extertal.de | www.vvv-extertal.de



GRÜNEWALD
MALERFACHBETRIEB
SEIT 1942

📍 Im Wiesengrund 12 / 31707 Heeßen
☎ 05722/ 90 50 08 0
✉ info@maler-gruenewald.de
🌐 www.maler-gruenewald.de

**Keine Scheu vor Renovierungsarbeiten.
Wir bieten einen rundum Service!**

1.7 Mobilität

Mobilität gewährleistet die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Es ermöglicht enge Familienkontakte ebenso wie Reisen. In Rinteln steht Ihnen ein breites Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung. Die Nord-West-Bahn verkehrt auf der Strecke Bünde-Rinteln-Hameln und Hildesheim. Busverbindungen bestehen von Rinteln in Richtung Bückeburg, Klinikum in Vehlen, Stadthagen, Hessisch-Oldendorf, Hameln, Extertal, Kalletal, Kleinenbremen, Porta-Westfalica, Langenholzhausen und Lemgo.

Fahrpläne und Buslinien des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) finden Sie direkt auf den Internetseiten der jeweiligen Verkehrsbetriebe und in gedruckter Form im Fahrplanbuch des Landkreises "Omnibus – Fahrplan Landkreis Schaumburg".

i Informationen:

- www.rinteln.de
- www.nordwestbahn.de

Tourist-Information im Bürgerhaus

Marktplatz 7 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403980

Elektronische Fahrplanauskunft:

- www.efa.de

Landkreis Schaumburg Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalplanung, ÖPNV

Kreishaus Jahnstr. 20 | 31655 Stadthagen
Tel. 05721 703-1359 (Herr Utech) oder
Tel. 05721 703-1554 (Frau Radevic)

Anrufsammeltaxi (AST)

Die Anrufsammeltaxen fahren im Stundentakt in den Abend- und Nachtstunden in alle Ortsteile und im Stadtgebiet Rinteln. Ergänzend zum Linienbus fährt das AST auf den Linien 2022 (Rinteln-Exten-Friedrichswald-Heßlingen) und 2024 (Rinteln-Exten-Hohenrode-Rumbeck) unter der Woche zu vorgegebenen Zeiten.

Die Fahrten müssen 60 Minuten vor Fahrtantritt telefonisch bei der Mobilitätszentrale in Detmold unter 05261 6673950 angemeldet werden. Die Fahrt startet an einer gewünschten Bushaltestelle zu einer gegebenen Abfahrtszeit und endet bei der gewünschten Zieladresse. Abfahrtszeiten und Haltestellen finden Sie im Fahrplanbuch des Landkreises.

i Informationen:

- www.rinteln.de

Mobilitätszentrale Detmold

Tel. 05261 6673950

Buslinienangebot zum Klinikum in Vehlen

Das Klinikum in Vehlen ist an allen Werk- und Sonntagen aus verschiedenen Orten der Stadt Rinteln mit der Buslinie 2006 der Schaumburger Verkehrsgesellschaft (SVG) erreichbar. Die Fahrpläne finden Sie im Fahrplanbuch des Landkreises und auf der Internetseite der Schaumburger Verkehrsbetriebe (SCG). Für die Nutzung der im Fahrplan mit -2006-AST- gekennzeichneten Fahrten ist immer eine vorherige telefonische Anmeldung, spätestens 60 Minuten vor der Abfahrt, unter der Telefonnummer 05751 6688 erforderlich.

i Informationen:

www.rinteln.de

Schaumburger Verkehrs GmbH

Industriestr. 3 B | 31655 Stadthagen

Tel. 05721 830050

www.svg-schaumburg.de

AST: Taxi Pohl

Auf der Bunte 11 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 6688

Senioren- und Behindertentaxi

Menschen, die 65 Jahre oder älter sind oder einen Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent nachweisen können (Schwerbehindertenausweis) und ihren Wohnsitz im Landkreis Schaumburg haben, haben für Fahrten innerhalb des Kreisgebietes Anspruch auf reduzierte Taxifahrten. Voraussetzung ist eine spezielle Berechtigungskarte, die bei der Verwaltung der Stadt und beim Landkreis beantragt werden muss. Mit dieser Berechtigungskarte werden kostenlose Bons ausgegeben.

i Informationen:

www.rinteln.de

Stadt Rinteln

Klosterstr. 20 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403-260

Landkreis Schaumburg

Jahnstr. 20 | 31655 Stadthagen

Tel. 05721 703-1554 (Frau Radevic)

1.8 Ehrenamtliche Hilfe

Viele Menschen schenken anderen Menschen nach dem Berufsleben einen Teil ihrer Zeit, um sie zu unterstützen und Hilfe anzubieten. Der ehrenamtliche Einsatz kann in den verschiedensten Bereichen stattfinden, von Wissenstransfer bis hin zu den vielfältigsten sozialen Aufgaben. Initiativen und Gruppierungen sind auf Mithilfe angewiesen und freuen sich über Unterstützung.

i Informationen:

→ **Behindertenbeirat der Stadt Rinteln**

→ **Seniorenbeirat der Stadt Rinteln**

→ **Stadt Rinteln**

Klosterstr. 19 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403-260

→ **Stadt Rinteln Mehrgenerationenhaus**

Ostertotstr. 2 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403-361

→ **KESS Kontaktstelle Ehrenamt Schaumburg**

Jahnstr. 33 | 31655 Stadthagen | Tel. 05721 703-3264

→ **Landkreis Schaumburg**

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Str. 2-4 | 31655 Stadthagen

Tel. 05721 703-4370

→ www.rinteln.de ▶ Leben in Rinteln ▶ Soziales
▶ Ehrenamt

1.9 Essen auf Rädern

Dieser Dienst liefert vorübergehend oder ständig fertig zubereitete Mahlzeiten zu Ihnen nach Hause. Einige Anbieter liefern Ihnen das Essen tiefgefroren zum Aufwärmen einmal wöchentlich ins Haus. Andere Anbieter liefern täglich frisch gekochte warme Speisen.

1.10 Lieferservice

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Rinteln ist rückläufig und damit die potentiellen Kundinnen und Kunden von Anbietern des täglichen Bedarfs. Die Folge ist die Schließung von Dorfläden und die Bürgerinnen und Bürger müssen weitere Wege zur Versorgung auf sich nehmen. Wer kein Auto besitzt, ist auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, was oft beschwerlich ist. Dies betrifft besonders älter Menschen in den Ortsteilen der Stadt.

Dank einer Vielzahl von Lieferangeboten der Anbieter für Waren des täglichen Bedarfs ist in allen Ortsteilen der Stadt Rinteln die Versorgung für Jung & Alt ohne eigenes Auto möglich. Sie können als Kunde Waren von zu Hause aus einkaufen. Das geht entweder telefonisch oder über das Internet. Die Waren werden Ihnen dann nach Hause gebracht. Der Lieferservice kann auch beim Besuch des Lebensmittelhändlers in Anspruch genommen werden.

Die Angebote sind in einer Broschüre zusammengefasst. Diese ist bei der Stadt erhältlich oder kann als PDF-Datei im Internet heruntergeladen werden.

Informationen:

Stadt Rinteln

Klosterstr. 19 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403-260

www.rinteln.de ▶ Politik & Verwaltung ▶ Demografie
▶ Angebote und Projekte ▶ Lieferservice



Dürfen Sie noch mit dem Auto fahren?

Überprüfen Sie Ihre Fahrtüchtigkeit durch die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann ich noch genug sehen und hören?
- Wie gut sehe ich bei Dämmerung oder Dunkelheit?
- Kann ich Geschwindigkeiten und Entfernungen noch sicher einschätzen?
- Fühle ich mich schnell unsicher oder überfordert?
- Kann ich bei plötzlich auftretenden Situationen schnell reagieren, die Bremse betätigen und erforderliche Lenkbewegungen machen?
- Klappt noch der notwendige Schulterblick?
- Sind mir die Nebenwirkungen meiner Medikamente bekannt?
- Wann habe ich das letzte Mal einen Seh- und Hörtest machen lassen?
- Habe ich ein Auto, das mir die erforderliche Sicherheit bietet?

Bitte beachten Sie:

- **Wir wollen, dass Sie in keinen Verkehrsunfall verwickelt werden und bitten Sie Ihre Fähigkeiten richtig einzuschätzen.**

Erkennen Sie selbst Ihre Grenzen und überfordern Sie sich nicht. Stellen Sie Ihre eigene Fahrtauglichkeit ständig auf den Prüfstand. In einem Fahr-sicherheitstraining können Sie sich ohne Zeitdruck und Stress fitter für den Straßenfahrkehr machen

- Den Führerschein müssen Sie nicht abgeben! Sie können ihn aber in die Schublade legen!



Landkreis Schaumburg Senioren- und Pflegestützpunkt



- **Außenstelle Rinteln**
Ostpfeußenweg 1 · 31737 Rinteln
- Sprechzeiten:
Mi. 16:00 – 18:00 Uhr
Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
- Tel.: 05721 703-4363



- **Hauptstelle Stadthagen**
Breslauer Straße 2–4 · 31655 Stadthagen
- Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung
- Tel.: 05721 703-4370

Beratung für ältere und pflegebedürftige Menschen

umfassend – vertraulich – neutral – kostenlos

E-Mail: altenhilfe@schaumburg.de | Fax: 05721 703-4399



© LightField Studios - shutterstock.com

2-4 Beratung und Hilfe

2. Seniorinnen und Senioren

2.1 Seniorenbeirat

Aufgabe des Seniorenbeirates ist es, die selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen zu unterstützen und bei Problemen kompetent zu informieren. Er vertritt die Belange von Seniorinnen und Senioren gegenüber dem Rat und der Verwaltung der Stadt Rinteln.

Der Seniorenbeirat ist ein von den Bürgern gewähltes, legitimates, parteipolitisch und konfessionell unabhängiges Gremium.

i Weitere Informationen unter:

www.rinteln.de/seniorenbeirat

2.2 Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Schaumburg

Der Senioren- und Pflegestützpunkt ist die zentrale und neutrale Beratungsstelle des Landkreises Schaumburg für alle Fragen rund um die Pflege und Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten **kostenlos** zu niedrigschwelligen, ambulanten, teilstationären und vollstationären Unterstützungsangeboten sowie in Kostenfragen und bieten somit eine umfassende Beratung aus einer Hand. Darüber hinaus machen sie Hausbesuche, um zusammen mit den Angehörigen und Betroffenen den individuellen Bedarf zu ermitteln und ein entsprechendes Hilfenetzwerk aufzubauen.

Um eine wohnortnahe Beratung zu ermöglichen, wurden zusätzlich zu der Hauptstelle in Stadthagen Außenstellen in Bad Nenndorf, Bückeberg und Rinteln eingerichtet. Alle Beratungen sind kostenlos, umfassend, neutral und unterliegen der Schweigepflicht.

Um ältere Menschen bei ihrem Wunsch zu unterstützen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu leben, vermittelt der von den Pflegekassen und dem Land Niedersachsen geförderte Senioren- und Pflegestützpunkt folgende ehrenamtliche Hilfen:

- **Seniorenbegleitungen**, die ältere Menschen in ihrer häuslichen Umgebung besuchen, um ein wenig Lebensfreude in den Alltag zu bringen und Vereinsamung zu lindern durch Gespräche, Spaziergänge, Vorlesen ...
- **Ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer**, die gegen eine geringe Aufwandsentschädigung kleine handwerkliche Tätigkeiten erledigen wie Glühbirnen auswechseln, Bilder und Gardinen aufhängen oder Türgriffe reparieren.
Hierbei ist zu beachten, dass größere oder zeitintensivere Aufträge, Tätigkeiten mit Strom, wiederkehrende Tätigkeiten und Aufträge, die in den Bereich der Handwerksfirmen fallen, ausgenommen sind.
- **Wohnberatungen**, die helfen, die Wohnung seniorengerecht und sicher zu gestalten durch kleine Veränderungen, wie das Anbringen von Handläufen im Treppenbereich oder Haltegriffen im Bad, die Beseitigung von Stolperfallen sowie den Einsatz von Hilfsmitteln.

Soziale Dienste und Einrichtungen

PROMEDICA PLUS

**Betreuungs- und
Pflegekräfte aus Osteuropa**



Beratung und Information: 
Tel. 0151 - 74 63 76 02

**PROMEDICA PLUS
Stadthagen**
Katrin Baum | Bahnhofstraße 29 | 31542 Bad Nenndorf
stadthagen@promedicaplus.de | www.promedicaplus.de/stadthagen

**Sozialer
Betreuungsdienst
Wesertal**
UG (haftungsbeschränkt)

Betreut und versorgt

- Hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung
- Hilfen bei Demenz
- Hilfen nach OP oder Reha
- Hilfe bei Ausfall der Pflegeperson

Betreutes Zuhause

Abulante Hilfen

Freundlich, kompetent und in Ihrer Nähe.

Bad Pyrmont: 05281 7901046
Hessisch Oldendorf: 05152 978043
info@betreutundversorgt.de
www.betreutundversorgt.de

Abrechnung über alle Pflegekassen und privat.
Beratung vor Ort – kostenlos und unverbindlich.



Ramsauers Mühle
*Senioren- und Pflegeheim
Ambulanter Pflegedienst*



Ihr Ansprechpartner
Heimleitung Herr Stein

„Im Alter würdevoll leben“

Gemäß diesem Leitgedanken gestalten wir den Alltag für unsere Bewohner

- vertrauensvolle, professionelle Pflege, die Individualität findet Beachtung
- Selbständigkeit fördern – vorhandene Fähigkeiten erhalten
- Maßnahmen zur Mobilisation und Ernährung
- Versorgung spezieller Pflege • psychosoziale Betreuung
- liebevolle Begleitung – Abschied nehmen

Ramsauers Mühle GmbH & Co. KG
Zum Pollhof 9 · 31840 Hessisch Oldendorf · Tel. 05152 787-0
info@ramsauers-muehle.de · www.ramsauers-muehle.de



Mobil 0176 61923534
Service@Wir-mit-Ihnen.de

Mobile Betreuungsleistungen
Direktabrechnung mit der Pflegekasse möglich.

Wir mit Ihnen

Wussten Sie, dass Sie ab dem Pflegegrad 1 **Anspruch auf mindestens 125,- Euro im Monat** für unsere Dienste zur Verfügung haben?
Die Pflegekasse bezahlt dieses zusätzlich.

Unser **geschultes Personal** hilft Ihnen

- im **Haushalt**
- beim **Gang zu Ämtern**
- beim **Einkaufen**
- bei **Arzt- und Therapeutenbesuchen**

Wir mit Ihnen unterstützt Sie, ganz auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt. Rufen Sie uns an und überzeugen Sie sich selbst von unseren Qualitäten!

Tel. 05751 9936155

- Für umfangreichere Wohnungsanpassungen, die Umbaumaßnahmen erfordern wie den Einbau einer bodengleichen Dusche, eines Treppenliftes oder einer Rollstuhllampe steht im Rahmen der Kooperation mit der Kreiswohnungsbaugesellschaft ein hauptamtlicher Wohnberater zur Verfügung.

i Falls Sie Fragen haben:

Landkreis Schaumburg

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Str. 2-4 | 31655 Stadthagen | Tel. 05721 703-4370

oder Außenstelle

Ostpreußenweg 1 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 703-4363

2.3 Fachdienst Eingliederungshilfe

Der Fachdienst Eingliederungshilfe ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige oder rechtliche Betreuer. Er berät und vermittelt Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben. Hierzu gehören das ambulant betreute Wohnen, Wohnheime und Werkstätten für behinderte Menschen, Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche, Integrationshilfen an Schulen und andere Hilfen, die es Menschen ermöglichen, mit ihrer Behinderung möglichst selbstbestimmt und selbstständig zu leben.

i Falls Sie Fragen haben:

Landkreis Schaumburg, Sozialamt,

Fachdienst Eingliederungshilfe

Breslauer Str. 2 – 4 | 31655 Stadthagen

Tel. Herr Böhm 05751 703-4370

Tel. Frau Hupe 05721 703-754

Tel. Herr Malchau 05721 703-776

2.4 Leben mit Demenz

Einen Ort zu verwechseln, das passiert schon mal. Die Orientierung zu verlieren, ist beängstigend. Auch in Rinteln nimmt die Zahl der von Demenz betroffenen Menschen zu. Die Ursache für eine Demenzerkrankung sind vielfältig. Ausführliche Informationen gibt es im „Ratgeber – Leben mit Demenz“.

i Falls Sie Fragen haben:

Bürgerbüro der Stadt Rinteln

Klosterstr. 20 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403300

oder www.rinteln.de ▶ Politik & Verwaltung

- ▶ Demografie ▶ Angebote und Projekte
- ▶ Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz



Lassen Sie keine fremden Personen in Ihre Wohnung!

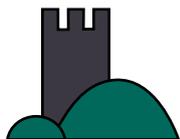
Die Polizei warnt vor Betrügereien z. B. durch:

- Einzeltrick per Telefonanruf „Rate mal wer dran ist?!“
- Anrufe von angeblichen Bankangestellten, Polizisten, Rechtsanwälten oder Staatsanwälten
- Gewinnmitteilungen per Post oder Telefon
- Unseriöse Haustürgeschäfte
- Geldwechseltrick oder Umarmung auf der Straße
- Falsche Handwerker, die sofort das Geld haben wollen

Alle Betrüger wollen immer nur Ihr Geld.

Übergeben Sie daher niemals Geld an unbekannte Personen. Seien Sie wachsam und informieren Sie im konkreten Fall die Polizei.

Soziale Dienste und Einrichtungen



Pflegedienst Rinteln GmbH

Inhaber: Astrid Teigeler-Tegtmeier

- Allgemeine und spezielle Krankenpflege
- Wechsel und Pflege von Kathetern/Magensonden
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Wund- und Kompressionsverbände
- Herrichten/Verabreichen von Arzneimitteln/Injektionen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflegeeinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Entlastungsleistungen nach § 45a des Pflegeversicherungsgesetz
- Behindertenpflege
- Palliativpflege
- Hilfsmittelversorgung
- Kassenzulassung

Telefon
05751 957006

Pflegedienst Rinteln GmbH
Astrid Teigeler-Tegtmeier-Geschäftsführerin
Bahnhofstraße 30 | 31737 Rinteln
Tel. 05751 957006 | Fax 05751 959470
E-Mail: pflegedienst_rintelngmbh@t-online.de
www.pflegedienst-rinteln.de



**Wenn Altern
schwierig wird, dann
machen wir es
leichter!**

Unser Ziel ist es Menschen das Leben in Ihrer eigenen Wohnung lebenslang zu ermöglichen, so viel Unterstützung wie nötig zu geben und die vorhandenen Ressourcen zu fördern.

Wir nehmen uns für Sie Zeit und beraten Sie gern auch bei Ihnen zu Hause!

Sozialstation Rinteln
Schulstraße 13 - 14 . 31737 Rinteln
Tel. 05751 - 965017 . sozialstation.rinteln@da-lm.de

3. Menschen mit Behinderungen

3.1 Schwerbehinderung

Mit der Bahn verreisen, das Internet nutzen, zum Arzt, ins Theater oder ins Kino gehen – für Menschen mit Behinderung ist das nicht selbstverständlich. Eine gleichberechtigte Teilhabe bleibt diesen Menschen oft verwehrt.

Menschen sind **behindert**, wenn ihre **körperliche Funktion, geistige Fähigkeit** oder **seelische Gesundheit** mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate** von dem für das Lebensalter **typischen Zustand abweicht** und daher ihre **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt** ist. Menschen sind **von Behinderung bedroht**, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Menschen sind **schwerbehindert**, wenn bei ihnen ein **Grad der Behinderung von wenigstens 50** vorliegt. Aus den gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich, dass eine Schwerbehinderung nicht nur körperliche Beeinträchtigungen umfasst, sondern auch durch geistige oder psychische Erkrankungen bedingt sein kann. Eine Schwerbehinderung muss folglich nicht sichtbar sein. Querschnittgelähmte Menschen gelten z. B. ebenso als schwerbehindert, wie Betroffene mit einer Prothese, Patienten mit einer ausgeprägten Zuckerkrankheit ebenso wie solche mit anhaltenden Depressionen.

Entscheidend ist nicht in erster Linie die Art der Erkrankung, sondern die Dauer und Schwere der Beeinträchtigung. Wer für einen kurzen Zeitraum erkrankt, gilt demnach nicht als schwerbehindert, auch wenn

die Beeinträchtigung erheblich ist. Erst wenn der Betroffene mindestens sechs Monate oder gar **dauerhaft eingeschränkt** ist, sind die Voraussetzungen für eine Schwerbehinderung erfüllt.

Ob eine Schwerbehinderung vorliegt, stellt die zuständige Behörde fest. In Deutschland lebten am Jahresende 2019 rund 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen. Das waren 9,5 % der gesamten Bevölkerung.

i Für Rinteln regional zuständig:

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Hannover
Schiffgraben 30 – 32 | 30175 Hannover
Tel. 0511 89701-0 | Fax 0511 89701-166
Außensprechstunde: Landkreis Schaumburg
Jahnstr. 20 | 31665 Stadthagen

i Für allgemeine Fragen:

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
(Hauptstelle)
Domhof 1 | 31134 Hildesheim | Tel. 05121 304-0
www.soziales.niedersachsen.de

3.2 Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat ist die Interessenvertretung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen gegenüber der Stadt und anderen Institutionen.

i Weitere Informationen unter:

www.rinteln.de/behindertenbeirat

3.3 Leben, Arbeiten und Wohnen mit Behinderung

Ziel einer modernen Gesellschaft ist es, Menschen mit Behinderungen in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben eine Teilhabe zu ermöglichen. Die Behinderten selbst wollen nicht auf die Fürsorge der Gesellschaft angewiesen sein, sondern ihre Rechte auf Mitsprache und Mitentscheidung gleichberechtigt nutzen.

Der Anspruch auf Selbstständigkeit sowie eigenen Lebensunterhalt soll auch in einem Leben mit Behinderungen erfüllt sein. Wenn sich die Behinderung nicht mit einem herkömmlichen Arbeitsplatz vereinbaren lässt, bietet die Paritätische Lebenshilfe (PLSW) in Rinteln, Dieselstr. 3 unterschiedliche und speziell auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen zugeschnittene Arbeitsplätze an. Die Ansprüche an den eigenen Wohnraum sind für Menschen mit Behinderungen andere. Barrierefreies Wohnen kann bei Vorliegen bestimmter Behinderungen ein selbstständiges Leben ermöglichen. Das Wohnen in einem speziell ausgestatteten Wohn- oder Pflegeheim stellt eine gute Alternative für mehrfach behinderte Menschen dar.

i Falls Sie Fragen haben:

Paritätische Lebenshilfe (PLSW)

Dieselstr. 3 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 40010
www.paritaetische-lebenshilfe.de

GVS Rinteln – für barrierefreie Wohnungen

Bahnhofsweg 6 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 700-59
info@gvs-rinteln.de

3.4 Feststellung einer Behinderung und Schwerbehindertenausweis

Um eine Behinderung feststellen zu lassen, muss man einen **(Erst)Antrag nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – Schwerbehindertenrecht** – ausfüllen.

Der beste Zeitpunkt für eine Antragstellung ist dann, wenn feststeht, dass man mit einer dauerhaften Erkrankung, Schädigung oder Beeinträchtigung konfrontiert ist.

In dem Antrag muss man die gesundheitlichen Beeinträchtigungen angeben sowie die behandelnden Ärzte und Krankenhäuser nennen und ankreuzen, welche Merkmale im Schwerbehindertenausweis zuerkannt werden sollen. Dazu liegen dem Antragsvordruck ausführliche Erläuterungen bei.

Den Antragsvordruck erhalten Sie im **Bürgerbüro** der Stadt Rinteln. Sie können ihn auch beim zuständigen Landesamt bekommen.

Den Antrag können Sie formlos oder mit einem Antragsformular stellen. Wenn man ein formloses Schreiben schickt, sendet das Landesamt den amtlichen Antragsvordruck zu, dieser muss dann ausgefüllt zurück geschickt werden.

Nach Eingang des ausgefüllten Antrags fordert das Landesamt Stellungnahmen ihrer Ärzte an und entscheidet danach über den Grad ihrer Behinderung.

i Für Rinteln regional zuständig:

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Hannover

Schiffgraben 30 – 32 | 30175 Hannover

Tel. 0511 89701-0 | Fax 0511 89701-166

Außensprechstunde: Landkreis Schaumburg
Jahnstr. 20 | 31665 Stadthagen

i Für allgemeine Fragen:

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

(Hauptstelle)

Domhof 1 | 31134 Hildesheim | Tel. 05121 304-0

www.soziales.niedersachsen.de

Mit der Entscheidung über den Grad der Behinderung entscheidet das Landesamt auch darüber, ob ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden kann.

Einen Schwerbehindertenausweis erhalten – wie der Name bereits sagt – nur schwerbehinderte Menschen. Als schwerbehindert gilt, wessen Grad der Behinderung (GdB) nachgewiesenermaßen 50 oder mehr beträgt.

Außerdem muss man seinen Wohnsitz in Deutschland haben, in Deutschland arbeiten oder sich gewöhnlich hier aufhalten.

Der Schwerbehindertenausweis dient dazu, sich gegenüber Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Behörden und so weiter als schwerbehinderter Mensch ausweisen und um Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen zu können.

Gesundheitsmerkmale im Schwerbehindertenausweis

Als gesundheitliche Merkmale sind auf dem Schwerbehindertenausweis vermerkt:

- **G** Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt
- **aG** Außergewöhnliche Gehbehinderung
- **H** Hilflos
- **Bl** Blind
- **Gl** Gehörlos
- **B** Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen. Das Kennzeichen berechtigt somit zur Mitnahme einer Begleitperson bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- **RF** Rundfunkgebührenbefreiung
- **Tbl** Taubblind



© Halfpoint - shutterstock.com



Der Ausweis

Hinweis auf die
Schwerbehinderteneigenschaft
in englischer Sprache

Berechtigung zur Mitnahme
einer Begleitperson

Gültigkeit



Daten des
schwerbehinderten
Menschen

Geschäftszeichen des
Versorgungsamtes

Kennzeichen
in Braille-Schrift

Merkzeichen

Daten des
schwerbehinderten
Menschen

Ausstellungsbehörde
und Geschäftszeichen

Gültigkeit



Grad der Behinderung

Platz für sonstige
Eintragungen

3.5 Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Personen den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, bei denen „nur“ ein Grad der Behinderung von 30 oder 40 festgestellt wurde.

Die gesetzliche Regelung besagt, dass eine Gleichstellung vorgenommen werden soll, wenn jemand infolge seiner Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten kann. Die gleichgestellten behinderten Menschen haben den besonderen Kündigungsschutz wie schwerbehinderte Menschen. Überdies gibt die Gleichstellung Arbeitgebern Beschäftigungsanreize, denn Gleichgestellte werden bei den Pflichtplätzen im Zusammenhang mit der Schwerbehindertenquote mitgezählt und somit spart ein Arbeitgeber Ausgleichsabgabe.

Es gibt zudem zusätzliche Fördermöglichkeiten über die Integrationsämter oder örtlichen Fürsorgestellen. Gleichgestellte behinderte Menschen haben im Betrieb neben dem Betriebs- oder Personalrat mit der Schwerbehindertenvertretung eine zusätzliche Interessenvertretung. Betroffene, bei denen die Voraussetzungen zutreffen, können einen Antrag bei der für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsagentur stellen. Das kann mündlich, telefonisch oder schriftlich geschehen. Die Arbeitsagentur schickt den Antragstellern ein Formular zum Ausfüllen zu.

Auch der Arbeitgeber, der Betriebs- oder Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb bekommen einen Fragebogen zugesandt und können Stellung nehmen. Dann prüft die Arbeitsagentur, ob im jeweiligen Fall die Voraussetzungen vorliegen und eine Gleichstellung ausgesprochen werden kann.

i Antragstellung auf Gleichstellung bei:

Agentur für Arbeit

Dauestr. 1 a | 31737 Rinteln
Tel. 0800 4555500 (gebührenfrei)

3.6 Hilfe für blinde Menschen

Landesblindengeld: Alle zivilblinden (Blindheit im zivilen Leben erworben) Personen haben Anspruch auf diese einkommensunabhängige monatliche Zahlung zum Ausgleich der blindheitsbedingten Mehraufwendungen.

i Falls Sie Fragen haben:

Landkreis Schaumburg

Tel. 05721 703-0

Landesblindenfonds: Dieser vom Land Niedersachsen eingerichtete Fonds kann blinden Menschen schnell und unbürokratisch helfen, wenn unvorhergesehen besondere Lebenslagen eintreten. Dazu zählt beispielsweise der Wegfall des unterstützenden Partners, Aufnahme der Berufstätigkeit oder Wohnortwechsel o. ä.

i Falls Sie Fragen haben:

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Hannover

Schiffgraben 30 – 32 | 30175 Hannover
Tel. 0511 89701-0 | Fax 0511 89701-166

Außensprechstunde: Landkreis Schaumburg
Jahnstr. 20 | 31665 Stadthagen
jeden 3. Montag im Monat, 9 – 13 Uhr

Anträge auf Leistungen aus dem Landesblindenfonds können formlos gestellt werden beim

Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Domhof 1 | 31134 Hildesheim

Tel. 05121 304-0 | Fax 05121 304-683

3.7 Gehörlosigkeit

Hörbehinderte Menschen haben das Recht, zur Verständigung in der Amtssprache Gebärdensprache einen Dolmetscher in Anspruch zu nehmen. Die Kosten sind von der Behörde oder dem für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger zu tragen.

i Geprüfte/r Gebärdensprachdolmetscher/in (IHK geprüft):

→ Michael Giesecking

Hundestr. 3 | 32469 Petershagen

Tel. 0171 7838671 oder Fax 05702-851493

→ Wiebke Kögel

31700 Heuerßen/Stadthagen

Tel. 0173 5182315 | w.koegel@t-online.de

3.8 Nachteilsausgleich

Behinderte Menschen sind in ihrem privaten und beruflichen Alltag zahlreichen Nachteilen ausgesetzt. In ganz unterschiedlichen Bereichen können Betroffene daher so genannte Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen, die im wörtlichen Sinne einige der Nachteile und Mehraufwendungen ausgleichen sollen.

So gibt es für behinderte Menschen beispielsweise diese Nachteilsausgleiche:

- unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr („Freifahrt“), Vergünstigungen bei Bussen und Bahnen,
- Steuerliche Erleichterungen,
- Parken (Benutzung von Behindertenparkplätzen, Parkerleichterungen)
- Rundfunkbeitragsermäßigung
- Ermäßigter Eintritt zu Veranstaltungen oder
- im Arbeitsleben Zusatzurlaub und Kündigungsschutz.

Nachteilsausgleiche sind abhängig vom Merkzeichen und vom **Grad der Behinderung (GdB)** und werden durch den **Schwerbehindertenausweis** nachgewiesen.

Das Landesamt legt die Gültigkeit des Ausweises in der Regel ab Eingang des Antrags fest. Man kann im Antrag einen früheren Termin beantragen, sofern eine Behinderung dann schon vorlag. Das kann wichtig sein, wenn z. B. Steuerermäßigungen aus dem Vorjahr noch in Anspruch genommen werden sollen.

Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben:

- 1. Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen G und gehörlose Menschen mit Merkzeichen Gl, wenn der behinderte Mensch keine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung erhält. Von den schwerbehinderten Menschen, die von der unentgeltlichen Beförderung Gebrauch machen wollen, wird eine Eigenbeteiligung von 80 Euro jährlich (40 Euro

halbjährlich) erhoben. Dafür wird eine Wertmarke ausgegeben, die zusammen mit dem Schwerbehindertenausweis als Nachweis für die Freifahrtberechtigung dient. Einkommensschwache (insbes. Grundsicherungsempfänger) sowie blinde und hilflose Menschen sind von der Eigenbeteiligung befreit.

- 2. Schwerbehinderte Menschen mit **Merkzeichen aG**. Gleichzeitig kann Kraftfahrzeugsteuerbefreiung beansprucht werden.
- 3. Schwerbehinderte Menschen mit **Merkzeichen H und/oder Bl** sowie unter bestimmten Voraussetzungen Kriegsbeschädigte/andere Versorgungsberechtigte (Merkzeichen VB oder EB).
- 4. Die **Begleitperson** eines schwerbehinderten Menschen mit **Ausweismerkzeichen B oder Bl**.

i Falls Sie Fragen haben:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Schiffgraben 30 – 32 | 30175 Hannover
Tel. 0511 89701-0 | Fax 0511 89701-166
Außensprechstunde: Landkreis Schaumburg
Jahnstr. 20 | 31665 Stadthagen
jeden 3. Montag im Monat, 9 – 13 Uhr

Steuerliche Nachteilsausgleiche – Einkommensteuer

Insbesondere können jährliche Pauschbeträge steuermindernd geltend gemacht werden. Bei einem GdB von weniger als 50 muss eine weitere Voraussetzung erfüllt sein (Bezüge wie Rente wegen der Behinderung, Behinderung infolge Berufskrankheit oder dauerhafte Einschränkung der körperlichen Beweglichkeit wegen der Behinderung).

Die Behinderten-Pauschbeträge betragen ab 2021 bei einem Grad der Behinderung:

→ von 20	384 €
→ von 30	620 €
→ von 40	860 €
→ von 50	1.140 €
→ von 60	1.440 €
→ von 70	1.780 €
→ von 80	2.120 €
→ von 90	2.460 €
→ von 100	2.840 €

Für blinde und hilflose Menschen (Merkzeichen Bl oder H) erhöht sich dieser Betrag auf 7.400 €, der Pflegepauschbetrag beträgt 1.800 €.

i Falls Sie Fragen haben:

Finanzamt Stadthagen

Schloss | 31655 Stadthagen | Tel. 05721 7050

Kraftfahrzeugsteuer

Die Steuervergünstigung bestimmt sich danach, welches Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis enthalten ist:

→ **Steuerbefreiung:**

- H** Hilflosigkeit bei Verrichtungen im täglichen Leben
- **Bl** Blindheit oder hochgradige Sehbehinderung
- **aG** außergewöhnliche Gehbehinderung

→ **Steuerermäßigung um 50 Prozent:** (sofern nicht die „Freifahrt“ für Busse und Bahnen gewählt wird)

G Gehbehinderung

Gl Gehörlosigkeit

ohne Merkzeichen, aber mit

orangefarbenem Flächenaufdruck

Wenn ich mal nicht mehr bin...

...warum wir über den Tod sprechen sollten

Ein Thema, das wohl nicht sehr oft in Deutschlands Haushalten zu hören ist. Es ist immer noch unangenehm. Kaum einer mag darüber reden. Der Sachverhalt wird nach hinten verschoben und verdrängt. Verständlich meint die Frau Schulz.

Was viele nicht wissen:
Die Kosten für einen Palliativdienst werden von den Krankenkassen übernommen.

Wie will ich sterben?

„Mir fiel es anfangs auch nicht leicht, darüber zu sprechen. Ich hatte Ängste und viele offene Fragen“, sagt Stefanie Schulz. Als examinierte Altenpflegerin musste sie sich dennoch früh mit dem Tod auseinandersetzen. „Bei dem Thema kommen viele Fragen auf, die im Vorfeld nie angesprochen wurden. Angehörige mussten plötzlich Entscheidungen treffen, ohne zu wissen, welche Wünsche es gibt. Ich habe gelernt, dass es unfassbar wichtig ist, mit Freunden und Familie über das Thema zu reden, bevor es zu spät ist. Wissen Ihre Liebsten wie Sie mal sterben wollen?“

Wer hilft mir dabei?

Über Wünsche vor und nach dem Tod zu sprechen, ist für viele Menschen emotional sehr belastend. Sie und Jan Bartholomaeus haben sich auf Palliativbetreuung spezialisiert, um Menschen in der Zeit des Sterbens beistehen zu können. „Das Ziel unserer Palliativbetreuung ist es, den Menschen zu helfen, sie zu versorgen und bis zum Schluss zu begleiten. Wir wollen es unseren Kunden und deren Angehörigen so angenehm wie möglich machen.“ Mit ihrem ambulanten Palliativdienst im Landkreis Schaumburg sowie in der Region Hannover haben sie ein Netzwerk für ihre Kunden aufgebaut. Ob ein Pflegedienst benötigt wird, ein Arzt oder Beratung, alles läuft bei ihrem Team zusammen. „Eine Kundin sagte mal darüber: ‚Wenn man fällt, fängt Ihr Netz einen auf, niemand kann durchfallen.‘ Das ist genau das, was wir erreichen wollen.“ Dafür laufen alle Anlaufstellen bei Frau Schulz und Herrn Bartholomaeus zusammen:



Ambulanter Palliativdienst im Landkreis Schaumburg



„Du zählst, weil Du Du bist und du wirst bis zum letzten Augenblick deines Lebens eine Bedeutung haben.“

Cicely Saunders

Wir sind 24 Stunden erreichbar und fahren überall hin, wir helfen mit den Abwicklungen für die Krankenkassen oder besorgen Hilfsmittel.“ Zu diesem Netzwerk gehören ebenfalls die Palliativbetreuung durch Palliativpflegedienste die enge Zusammenarbeit mit den Hospizvereinen sowie den Palliativmedizinern. Kunden können so von allen Diensten gleichermaßen profitieren. „Für unsere Kunden und deren Angehörige bedeutet das, mehr Zeit füreinander zu haben.“

**Ambulanter Palliativdienst
im Landkreis Schaumburg**

Fröbelstraße 3
31655 Stadthagen

Tel. 05721 9699535
Fax 05721 9699534

info@ambulanter-palliativdienst-schaumburg.de
www.ambulanter-palliativdienst-schaumburg.de



Mit wem rede ich darüber?

„Der ambulante Palliativdienst und die Kooperationspartner und wir arbeiten Hand in Hand, um unseren Kunden so gut es geht zu helfen, sie auf dem Weg der letzten Lebensphase zu begleiten und Angehörige zu unterstützen“, erklärt Schulz. „Jetzt sind Sie am Zug. Wagen Sie den Schritt und sprechen Sie mit Ihren Freunden und der Familie über das Thema Tod und Sterben. Wenn Sie Fragen dazu haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden oder Ihren Hausarzt. Auch ein Hospizverein oder andere Pflegedienste, die eine zusätzliche Palliativversorgung anbieten, können Ihnen Antworten geben. Wir sind für Sie da“.



Die Steuerbefreiung oder -ermäßigung muss beim zuständigen Zollamt beantragt werden. Zuständig für den Landkreis Schaumburg ist das Hauptzollamt Hannover.

i Falls Sie Fragen haben:

Zentrale Auskunft Kraftfahrzeugsteuer

Montag bis Freitag: 8 – 17 Uhr

Tel. 0351 44834-550 | info.kraftst@zoll.de

Hauptzollamt Hannover, Außenstelle Hameln

Mühlenstr. 15, 31785 Hameln

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Für Rollstuhlfahrer ist eine Antragstellung nur nach Absprache möglich (Tel. 05151 9543-0).

Behindertenparkplätze

Auf Behindertenparkplätzen darf ausschließlich mit dem blauen EU Parkausweis geparkt werden. Es reicht nicht, Inhaber eines Schwerbehindertenausweises zu sein. Der EU-weit gültige blaue Parkausweis wird beim Ordnungsamt der Stadt (Bürgerbüro) ausgestellt.



Für den Antrag wird der Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen:

- aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder
- Bl (Blind) **benötigt.**

Inhaber des blauen Parkausweises dürfen:

- auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken (gekennzeichnet mit einem Rollstuhl-Symbol),
- im eingeschränkten Halteverbot mit Parkscheibe bis zu drei Stunden parken,
- im Zonenhalteverbot über die zugelassene Zeit hinaus parken,
- an Stellen, die als Parkplatz ausgeschildert sind, über die zugelassene Zeit hinaus parken,
- in Fußgängerzonen während der freigegebenen Ladezeit parken,
- in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen parken, ohne jedoch den durchgehenden Verkehr zu behindern,
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitlich unbegrenzt parken,
- auf Parkplätzen für Bewohnerinnen und Bewohner bis zu drei Stunden parken,
- in Einzelfällen (daher bitte vorher erkundigen!) kostenlos auf Kundenparkplätzen an Bahnhöfen der Deutschen Bahn parken.

Kraftfahrzeuge mit einer Parkerleichterung dürfen an diesen Stellen **höchstens 24 Stunden** geparkt werden.

Keinesfalls darf der Parkausweis von nicht behinderten Verwandten oder Bekannten benutzt werden, außer wenn die behinderte Person als Beifahrer dabei ist. Neben dem kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeugs droht bei falscher Verwendung des Ausweises unter Umständen eine Strafe wegen Missbrauchs von Ausweispapieren (§281 StGB).

Weitere Parkerleichterungen

Neben dem europaweit gültigen blauen Parkausweis gibt es als Ausnahmegenehmigung auch noch den orangenen Ausweis. Diesen Ausweis können Personen bekommen, die die Voraussetzungen für den blauen Ausweis zwar nicht voll erfüllen, denen aber wegen ihrer schweren Behinderungen das Parken ebenfalls erleichtert werden soll. Der orange Ausweis berechtigt nicht zum Parken auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen, im übrigen gelten aber die gleichen Parkerleichterungen wie beim blauen Ausweis.

Der Ausweis wird beim zuständigen Ordnungsamt (Bürgerbüro) beantragt. Er gilt in allen Bundesländern und ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.



Schwerbehinderte bekommen den orangenen Parkausweis mit folgenden Merkzeichen bzw. Erkrankungen:

→ Merkzeichen **G** (erheblich Gehbehindert) und **B** (Begleitperson) und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens **80** allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).

- Merkzeichen **G** (erheblich Gehbehindert) und **B** (Begleitperson) und einem GdB von wenigstens **70** allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einen GdB von wenigstens **50** für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane.
- Die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens **60** vorliegt.
- Mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens **70** vorliegt.

Inhaber des orangenen Parkausweises dürfen **nicht** die ausgewiesenen Behindertenparkplätze benutzen (**das geht ausschließlich mit dem blauen EU-Parkausweis**), es gelten aber ansonsten alle Parkerleichterungen und Hinweise, wie sie im vorstehenden Abschnitt für die Inhaber des EU-Parkausweises beschrieben wurden.

Nachteilsausgleiche in der gesetzlichen Sozialversicherung

Schwerbehinderte Menschen können unter bestimmten Voraussetzungen binnen drei Monaten nach Feststellung in eine gesetzliche Krankenversicherung wechseln. Des Weiteren berechtigt die Feststellung einer Schwerbehinderung – sofern weitere Kriterien zutreffen – zum vorzeitigen Erhalt der Altersrente.

i Falls Sie Fragen haben:

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung – Braunschweig – Hannover.
Beratungszentrum Hameln

Sandstr. 20 a | 31785 Hameln | Tel. 05151 94780

Nachteilsausgleiche nach dem Wohngeldgesetz

Bei der Ermittlung des Gesamteinkommens wird bei schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von 100 bzw. 50–90 und einer Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag abgesetzt.

i Falls Sie Fragen haben:

Stadt Rinteln, Wohngeldstelle

Klosterstr. 20 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403191

Der Euroschlüssel

In Deutschland, Österreich und der Schweiz sind in Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten, Hochschulen u. a. flächendeckend einheitliche behindertengerechte Anlagen zu finden. Spezielle Einrichtungen, wie beispielsweise Behindertentoiletten sind einem Personenkreis vorbehalten, welcher auf eine behindertengerechte und genormte Einrichtung und Ausstattung angewiesen ist.

Voraussetzungen sind Merkzeichen aG, B, H, BI oder Merkzeichen G und einen GdB von 70. Der Euroschlüssel wird von CBF Darmstadt e. V. zum Preis von 23 Euro und mit Behindertentoiletten – Verzeichnis für 30 Euro vertrieben.

i Falls Sie Fragen haben:

CBF Darmstadt e. V. – Euroschlüssel –

Pallaswiesenstr. 123 a, 64293 Darmstadt

Tel. 06151 8122 0 | Fax 06151 8122 81

info@cbf-darmstadt.de | bestellung@cbf-darmstadt.de

3.9 Wohnen mit Behinderung

Die Ansprüche an den eigenen Wohnraum sind für Menschen mit Behinderungen andere und teilweise höher. Barrierefreies Wohnen kann bei Vorliegen bestimmter körperlicher Behinderungen ein selbstständiges Leben ermöglichen. Das Wohnen in einem speziell ausgestatteten Wohn- oder Pflegeheim stellt eine gute Alternative für mehrfach behinderte Menschen dar.

i Falls Sie Fragen haben:

→ DRK-Psych.-Wohnheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen bis zum 60. LJ.

Marktstr. 13, 31737 Rinteln | Tel. 05751 961712

→ DRK-Geronto-Psychiatrisches Pflegeheim

Auf der Mente 16 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 9790

→ Lebenshilfe Rinteln e. V. – Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen

Waldkaterallee 13 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 9646760

Arbeiten mit Behinderung

Der Anspruch auf Selbstständigkeit sowie eigenen Lebensunterhalt soll auch in einem Leben mit Behinderungen erfüllt sein. Wenn sich die Behinderungen nicht mit einem herkömmlichen Arbeitsplatz vereinbaren lässt, bietet die Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH (PLSW) unterschiedliche und speziell auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen zugeschnittene Beschäftigungsmöglichkeiten an.

i Falls Sie Fragen haben:

Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland

Dieselstr. 3/6 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 4001-0

Beratung • Planung • Montage • Service



Plattformlifte



Sitzlifte



Rampen



05751 – 15 99 96 6



regionaler
& umfassender Service



für uns wichtig
Sie und Ihre Bedürfnisse



kostenlose und ausführliche Beratung



Scharrer LBW GmbH
32457 Porta Westfalica

www.scharrer-lbw.de

ERWEITERTES ANGEBOT

Zertifizierte Pflegeberatung

Wir nehmen uns die Zeit, die Sie brauchen

3.10 Leben mit beeinträchtigten Kindern

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem Veränderungsprozess. Für Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern mit Beeinträchtigungen bedeutet dies inzwischen viele Möglichkeiten zu haben, um ihren Weg für ihr Kind und die Familie zu finden. Die Stadt Rinteln befindet sich hier auf einem sehr guten Weg und ist bemüht, allen Kindern gute Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten.

📌 Bei Fragen oder aufkommenden Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an:

Mehrgenerationenhaus

Ostertorstr. 2 | 31737 Rinteln

Tel.: 05751 403361 | Fax 05751 403369

m.fennert@rinteln.de

www.rinteln.de/familienzentrum-der-stadt-rinteln/

www.rinteln.de ▶ Leben in Rinteln ▶ Kinder & Jugend
▶ Mehrgenerationenhaus

Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Ostpreußenweg 1 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 96920

KIJU.53@landkreis-schaumburg.de

Der Behindertenbeirat steht ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Mitglieder profitieren von jahrelangen Erfahrungen und können weitere Kontakte vermitteln.

Gesundheit

Bei Fragen im Bereich der Gesundheit steht Ihnen zuerst ihr erfahrener Kinderarzt zur Seite. Eine weitere hilfreiche Adresse ist das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) am Johannes Wesling Klinikum Minden.

Ein SPZ ist eine ambulante Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen und neurologischen Erkrankungen behandelt werden. Ziel ist, dass jedes Kind eine ihm angemessene Förderung und Behandlung bekommt, um seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Frühförderung und Kindertagesstätten Frühförderung

Die Lebenshilfe Rinteln e. V. bietet heilpädagogische Beratung und Betreuung von Familien mit entwicklungsverzögerten, von Behinderung bedrohten und behinderten Säuglingen und Kindern bis zum Schuleintritt.

Lebenshilfe Rinteln e. V.

Waldkaterallee 13 | 31737 Rinteln

Tel. 05751 891040 | Fax 05751 8910417

info@lebenshilfe-rinteln.de

→ Frühförderung:

Tel. 05751 8910480 o. 8910482 | Fax 05751 8910483

fruehfoerderung@lebenshilfe-rinteln.de

→ Heilpädagogischer Kindergarten:

Tel. 05751 917131 o. 05751 917134 | Fax 05751 917140

heilpaed.kindergarten@lebenshilfe-rinteln.de

Schule am Waldkater

Beschulung von geistig und mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen von 6 – 18 Jahren

Tel. 05751 917131 | Fax 05751 917140

tbst@lebenshilfe-rinteln.de

i Für Kinder mit einem zusätzlichen Förderbedarf gibt es in Rinteln folgende integrative Angebote:

Integrative Krippe Wichtelburg für Kinder ab 1. Jahr

Antje Stremming | Tel. 05751 968188
Klosterstr. 21 | 31737 Rinteln

Integrative Kindertagesstätte Exten „MinniMax“ für Kinder ab 3 Jahren

Heidi Weber | Tel. 05751 44976
Regetestr. 6a | 31737 Rinteln

Integrativer Ev.-luth. Oberlin-Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren

Iska Ringe | Tel. 05751 5189
Saarweg 1 | 31737 Rinteln

Die Lebenshilfe Rinteln ergänzt das Angebot durch den Heilpädagogischen Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren. Sylvia Nebeling | Tel. 05751 917131

Schule

Keinem Kind wird in Niedersachsen der Zugang zu einer bestimmten Schule oder Schulform aufgrund einer Einschränkung oder Behinderung verwehrt. So sieht es auch Artikel 24 („Bildung“) der UN-Behindertenrechtskonvention vor, der Menschen mit einer Behinderung den diskriminierungsfreien Zugang zum Bildungssystem garantiert. In Niedersachsen ist daher jede Schule eine inklusive Schule.

Im Schuljahr 2018/2019 ist die inklusive Schule in den Schuljahrgängen 1 bis 10 der öffentlichen allgemein bildenden Schulen eingeführt. Zudem steigt sie seit diesem Schuljahr auch in den berufsbildenden Schu-

len auf. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten eine entsprechende Förderung in der inklusiven Schule. (https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/rahmenkonzept_inklusive_schule/inklusive_schule_test/stand-der-einfuehrung-175285.html)

i Bei Fragen oder aufkommenden Hindernissen können Sie sich an das RZI wenden:

RZI – Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren sind die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schule in der jeweiligen Region.

RZI im Landkreis Schaumburg:

Sandra Ruppenthal | Eilsener Str. 15 | 31683 Obernkirchen
Tel. 05724 95899-16 | 0174 3276011
Sandra.Ruppenthal@nlschb.niedersachsen.de

Kinder mit einer Beeinträchtigung im Bereich der geistigen Entwicklung haben die Wahl eine der Rintelner Grundschulen und allgemeinbildenden Schulen zu besuchen oder die Schule am Waldkater der Lebenshilfe Rinteln. Außerdem kann die Schule am Deister in Rodenberg ausgewählt werden.

3.11 Hilfen im Erwerbsleben

Besteht ein Arbeitsverhältnis, treten mit dem Erwerb einer Schwerbehinderung weitere arbeitsschutzrechtliche Regelungen in Kraft. Im Wesentlichen sind dies ein besonderer Kündigungsschutz, Zusatzurlaub von ca. 5 Arbeitstagen im Jahr sowie nachgehende Hilfen im Arbeitsleben.

Rechtsanwälte und Steuerberater

LIEBELT & KOLL.

Liebelt · Müsing · Berndt · Grosskelwing · Dittmer

Notar · Rechtsanwälte

Hans-Dieter Liebelt

Notar, Rechtsanwalt

Vorsorgevollmachten · Patientenverfügungen · Testamente

31675 Bückeburg · Lange Str. 77/78 · Telefon 05722/4110
mail@kanzlei-liebelt.de · www.kanzlei-liebelt.de



Hans-Dieter Liebelt

Finanzdienstleister

 Sparkasse.
Gut für Schaumburg.

www.spk-schaumburg.de
Telefon: 05751 / 402-222



© fox17 - Fotolia.com

i Falls Sie Fragen haben:

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Hannover

Schiffgraben 30 – 32 | 30175 Hannover

Tel. 0511 89701-0 | Fax 0511 89701-166

Außensprechstunde: Landkreis Schaumburg

Jahnstr. 20 | 31665 Stadthagen

jeden 3. Montag im Monat, 9 – 13 Uhr

4. Informationen zur allgemeinen Beratung

4.1 Bürgerberatung

Das Bürgerbüro der Stadt Rinteln hilft Bürgerinnen und Bürgern, sich im Hause der Stadtverwaltung zurechtzufinden, stellt Informationsmaterial zur Verfügung und vermittelt Kontakte zu den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der verschiedenen städtischen Dienststellen. Hier wird man z. B. in den nachstehend aufgeführten Angelegenheiten beraten oder an die zuständigen Beratungsstellen verwiesen.

i Falls Sie Fragen zu folgenden Themen haben:

- An-/Ab- und Ummeldungen
- Beglaubigungen
- Bestattungswesen und Friedhofsangelegenheiten
- Fundsachen
- Hundesteuer
- Personalausweis und Reisepassangelegenheiten
- Rentenanträge und Rentenberatung
- Rundfunkgebühren (GEZ)

- Seniorentaxi
- Sozialhilfe/Beihilfe
- Straßen- und Winterdienst
- Vereinswesen
- Verkehrsangelegenheiten
- Wohngeld und Wohnberechtigungsschein

4.2 Finanzielle Hilfen und Rechtsberatung

Immer mehr Menschen sind auf finanzielle Hilfen angewiesen. Niemand sollte sich scheuen, diese auch in Anspruch zu nehmen. Die folgenden Ausführungen geben eine grobe Übersicht über die verschiedenen Leistungen der Alterssicherung ohne Garantie auf Vollständigkeit.

Übersicht der möglichen Hilfeleistungen:

- Grundsicherung
- Arbeitslosengeld II
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Unterbringung im Senioren oder Pflegeheim
- Wohngeld und Lastenzuschuss
- Wohnberechtigungsschein
- Rundfunk-, Fernseh- und Telefongebühren
- Armut im Alter
- Schuldnerberatung
- Allgemeine Sozialberatung und andere

i Falls Sie Fragen haben:

Bürgerbüro der Stadt Rinteln

Klosterstr. 20 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403300

Senioren- und Pflegestützpunkt

Ostpreußenweg 1 | 31737 Rinteln | Tel. 05721 703-4363

5 Wohnen und Pflege

5.1 Wohnen im Alter

Mit einer Behinderung oder nach dem Ende der Berufstätigkeit bekommen die Wohnung und das Wohnumfeld einen höheren Stellenwert. Der Kontakt zu den Nachbarn und die vertraute Umgebung werden wichtiger. Auf Bekanntes und Bewährtes möchte man ungern verzichten. Veränderungen hinsichtlich der Wohnungsausstattung oder der baulichen Gegebenheiten schaffen die Voraussetzung, solange wie möglich in der vertrauten Wohnung oder im eigenen Haus zu bleiben.

Für den Fall, dass die Wohnung wegen Behinderung oder Beschwerlichkeit im Alter den Anforderungen nicht mehr gerecht wird, ist nicht immer ein Umzug notwendig. Kleinigkeiten wie Haltegriffe im Bad, mehr Platz

im Schlafzimmer, breitere Türen, schwellenlose Duschanne und die Beseitigung von Stolperfallen ermöglichen es, selbst im Falle von Behinderung, Krankheit, Unfall oder Gebrechlichkeit im eigenen Zuhause zu leben. Brauchen Sie eine kostenlose Beratung und Vorschläge für eine sinnvolle Umbaumaßnahme, dann wenden Sie sich bitte an den Senioren- und Pflegestützpunkt.

Bei der Wohnform „Betreutes Wohnen“ können abhängig vom Anbieter neben der Wohnung zusätzliche Wahlleistungen gemietet werden. Dazu gehören z. B. der Hausnotruf, Hausmeisterdienste, Mahlzeiten, Zimmerreinigung, Wäschereinigung u.v.m. Pflegeleistungen werden gesondert von den ambulanten Pflegediensten durchgeführt.



Schnelle Hilfe im Notfall

Selbstbestimmt alt werden ist für uns alle ein Herzenswunsch. Wenn aber auf die Gesundheit kein Verlass mehr ist, wird ein unabhängiges Leben schnell riskant. Es gibt aber Hilfsmittel und technische Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Haus oder der gemieteten Wohnung.

Das Hausnotrufsystem

Das System bietet schnelle Hilfe rund um die Uhr per Knopfdruck. Das Notrufsystem wird von zahlreichen Anbietern z. B. DRK-Hausnotruf, Johanniter-Hausnotruf, Malteser-Hausnotruf und andere angeboten.

Die Notfalldose

Immer mehr Menschen haben zu Hause einen Notfallausweis, Notfallpass, einen Notfallordner usw. Nur ist es für Retter meist unmöglich herauszufinden, wo diese Notfalldaten gerade aufbewahrt werden und nicht jedem gelingt es in einer Notfallsituation Angaben zur Gesundheitssituation und anderen wichtigen Details zu machen. Die Lösung: Ihre Notfalldaten kommen in die Notfalldose und werden in die Külschranktür gestellt. Durch einen Aufkleber an der Wohnungstür sind die Retter informiert, wo sich Ihre Notfalldaten befinden.

- **Bürgerbüro der Stadt Rinteln**
Klosterstr. 20 | Tel. 05751 403300
- www.rinteln.de/senorenbeirat

5.2 Sicherheit im Alter

Polizei

Die Polizeidienststelle in Rinteln gibt Auskünfte zu den Themen wie persönliche Sicherheit, Trick- und Telefonbetrügereien, unseriöse Werbeveranstaltungen und angebliche Geldgewinne sowie Diebstahl und Eigentums-sicherung u.v.m. Der polizeiliche Notruf 110 ist für Sie rund um die Uhr erreichbar.

i Falls Sie Fragen haben:

→ Polizei Rinteln

Hasphurtweg 3 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 95450

→ Polizeilicher Notruf

110 ist für Sie 24 Stunden erreichbar!

5.3 Ambulante Pflege

Mit höherem Alter sind viele Menschen auf Hilfe und Pflege angewiesen. Als pflegebedürftig gelten Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen, seelischen Erkrankung oder Behinderung für längere Zeit oder auf Dauer in erheblichem Maße Unterstützung benötigen. Die Beurteilung und Einstufung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse.

5.4 Tagespflege

In Tagespflegeeinrichtungen werden pflegebedürftige Menschen tagsüber gepflegt und betreut. Tagespflege gibt daher die Möglichkeit, trotz Erkrankung zu Hause zu leben und entlastet die pflegenden Angehörigen. Ein Fahrdienst holt die Gäste morgens ab und bringt sie abends wieder nach Hause. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Kontakte zu anderen Menschen werden gefördert und Ruhemöglichkeiten sind

auch vorhanden. Die Tagespflegeeinrichtungen sind an 5 bis 6 Tagen in der Woche von 8 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Die Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung, wenn ein Pflegegrad vorhanden ist, übernommen. Weitere Infos bei der Krankenkasse oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt.

5.5 Kurzzeitpflege

Benötigen Pflegeversicherte z. B. nach einer Operation oder längeren Behandlungen im Krankenhaus vorübergehend noch intensive Pflege und Betreuung, können sie die Kurzzeitpflege in einem Alten- und Pflegeheim in Anspruch nehmen. Für die Kurzzeitpflege zahlen die Pflegekassen bis zu 28 Tage im Jahr nur die pflegebedingten Kosten. Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung müssen die Nutzer selbst bezahlen. Weitere Infos bei der Krankenkasse oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt.

5.6 Verhinderungspflege

Machen pflegende Angehörige Urlaub oder sie müssen wegen einer eigenen Erkrankung ins Krankenhaus, dann haben die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, mit anerkanntem Pflegegrad, Anspruch auf Verhinderungspflege. Die Pflegekassen erstatten die Kosten bis zu 28 Tage im Jahr. Das pflegebedürftige Familienmitglied muss zuvor 6 Monate lang gepflegt und betreut worden sein. Weitere Infos bei der Krankenkasse oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt.

i Falls Sie Fragen zu 5.1 oder 5.3 – 5.6 haben:

Senioren- und Pflegestützpunkt

Ostpreußenweg 1 | 31737 Rinteln | Tel. 05721 703-4363
oder bei Ihrer Krankenkasse

Senioren- und Pflegeheime

**Gepflegt
wohl fühlen!**



- ◆ **Stationäre Pflege**
- ◆ **Kurzzeitpflege** (Urlaubs- und Verhinderungspflege)
- ◆ **Spezielle Betreuung und Pflege nach innovativem Konzept bei Menschen mit Demenz**

Wir freuen uns auf Sie!

AZURIT Seniorenzentrum Berghof
 Heringerloh 14 · 31737 Rinteln – OT Friedrichshöhe
 Telefon 05754 9264-0 · E-Mail szberghof@azurit-gruppe.de
www.azurit-gruppe.de



Lebens- und Gesundheitszentrum

Haus Anima

Jeder Tag dein schönster Tag

- **Vollstationäre Pflege**
- **80 modernste Einzelzimmer**
- **Spezielle Mobilitätsförderung**
- **Offener Mittagstisch & offenes Cafe**



Anspruchspartnerin:
 Petra Spyra
 Tel. 0571 – 39862-0
www.wh-porta.de

Diakonie

Seniorenzentrum
 stationäre Pflege
 Tagespflege



Lebensbaum

HESSISCH OLDENDORF

Tagespflege

Räumlichkeiten

Wohnküche, Ruheraum, Gemeinschaftsraum, Club-
 zimmer, Lesecke, überdachte Terrasse, Garten mit
 Teichanlage, Fahrdienst

Aktivierendes Betreuungsprogramm

Individuell nach Vorlieben und Fähigkeiten der Gäste

Schulstraße 24
 31840 Hessisch Oldendorf
 Tel. 05152 786 555
 Fax 05152 786 361

Öffnungszeiten
 Mo.–Fr. 7.30–17.30 Uhr
 und 4x Sa./Jahr

www.lebensbaum-ho.de • tagespflege.lebensbaum@da-lm.de



© Photographee.eu - Fotolia.com

5.7 Alten- und Pflegeheime

Für Hilfs- und Pflegebedürftige mit einem erhöhten Pflegebedarf sind Alten- und Pflegeheime eine gute Wahl. Neben Pflege und Betreuung rund um die Uhr bieten sie altersgerechten Wohnraum, Gemeinschaftsräume und seniorengerechte Verpflegung an.

i Falls Sie Fragen haben:

Senioren- und Pflegestützpunkt

Ostpreußenweg 1 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 969227
oder bei Ihrer Krankenkasse

5.8 Pflegedienste in Rinteln

Pflegedienste

SO KRATES

Mittelstr. 17 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 963455
Inhaberin: Frau Bärbel Bankow-Willbrand

I & K Ambulante Pflege GmbH

Breite Str. 5 | 31737 Rinteln
Tel. 05751 8906959 | Fax 05751 8906957
www.ik-ambulante-pflege.de

Aleksa GmbH

Berliner Str. 35 | 31737 Rinteln OT Engern
Tel. 05751 9938628 | Fax 05751 9936370

KiWi – Ihr Pflegeteam

Kapellenwall 8 | 31737 Rinteln
Tel. 05751 891092 | Fax 05751 891094

Pflegedienst kenbi

Pflegedienstleitung Anke Duensing
Im Emerten 13 a | 31737 Rinteln
Tel. 05751 9642567 | rinteln@kenbi.de

Pflegedienst Rinteln GmbH

Ambulanter Pflegedienst
Bahnhofstr. 30 | 31737 Rinteln
Tel. 05751 957006 | Fax 05751 959470
www.pflegedienst-rinteln.de

Sozialstation Rinteln gGmbH

Schulstr. 13–14 | 31737 Rinteln
Tel. 05751 965017 | Fax 05751 965019

Maran Intensiv-Pflegedienst

Anett Dammann | Weserstr. 19 | 31737 Rinteln
Tel. 05751 1599254 | Fax 05751 1599255

Ambulanter Pflegedienst am Bären GmbH & Co. KG

Am Bären 1 | 31737 Rinteln
Tel. 05751 7052466 | Fax 05751 7056462

Tagespflege

Tagespflege am Bären GmbH

Am Bären 1 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 7052466

VIS Rintelner Tagespflege GmbH

Bäckerstr. 14 | 31737 Rinteln
Tel. 05751 8907137 | Fax 05751 8907139

VIS Rintelner Tagespflege GmbH

Kröner Str. 4a | 31737 Rinteln
Tel. 05751 8907137 | Fax 05751 8907139

Senioren- und Pflegeheime

Gut beraten

Den Lebensabend genießen...
... im Pflegeheim „**Haus am Waldkater**“

großzügige, helle
Zimmer mit
eigenem Bad



Pflegeleistungen
aller
Pflegegrade



familiäre
Atmosphäre

großer
parkähnlicher
Außenbereich



liebvolle und
individuelle
Betreuung



Kurzzeitpflege

Wir freuen uns auf ihren Besuch!



Lebenshilfe Rinteln e.V.
Waldkaterallee 13, 31737 Rinteln
Tel. 05751/89 104 60 Fax: 05751/89 104 24
www.lebenshilfe-rinteln.de pflege@lebenshilfe-rinteln.de

Projekt Probsthagen e.V.

SHG-Treff
für seelisch belastete Menschen

Begegnung - Beratung – Kontakte

Büro und Kontakt:
05751 – 43 08 700
05721 – 82 04 326
Rinteln@SHG-Treff.de

Projekt Probsthagen e.V.

adesse magis - Alltagsbegleitung
im Rahmen der Pflegeversicherung nach § 45 SGB IX

Entlastung - Begleitung – Beratung

Büro und Kontakt:
05751 – 92 45 125
05721 – 93 33 493
info@adesse-magis.de

5.9 Alten- und Pflegeheime in Rinteln

Seniorenwohngemeinschaften

Senioren-Wohngemeinschaft

Am Bären 1 | 31737 Rinteln

Tel. 05751 7052303 | Verwaltung: 05751 7056455

Betreutes Wohnen

Service Wohnen Alte Feuerwehr

Klosterstr. 5 – 7 | 31737 Rinteln

Tel. 05751 402221 | Fax 05751 402158

Alten- und Pflegeheime

Alten- und Pflegeheim Marienhof GmbH

Bückeburger Str. 3 | 31737 Rinteln – Steinbergen

Tel. 05751 75393 | Fax 05751 74029

S & W GmbH & Co. KG

Alten- und Pflegeeinrichtung „Am Seetor“

Seetorstr. 1 | 31737 Rinteln

Tel. 05751 893900 | Fax 05751 8939039

DRK Psychiatrisches Pflegeheim

Auf der Mente 16 | 31737 Rinteln – Steinbergen

Tel. 05751 9790 | Fax 05751 979-100

Haus Weserblick D&D GmbH

Behringweg 4 | 31737 Rinteln

Tel. 05751 89380 | Fax 05751 8938298

AZURIT Seniorenzentrum Berghof

Heringerloh 14 | 31737 Rinteln

Tel. 05754 92640 | Fax 05754 92641499

Seniorenheim Rinteln

Landgrafenstr. 7 | 31737 Rinteln

Tel. 05751 96770 | Fax 05751 967729

Haus am Waldkater Lebenshilfe Rinteln e. V. Pflegeheim

Waldkaterallee 13 | 31737 Rinteln

Tel. 05751 8910460 | Fax 05751 8910424

Betreuungsdienste

Quo PLUS

Gustavstr. 10 | 32457 Porta Westfalica

Tel. 0571 59726960 | www.quoplus.de

Betreuungsverein-Schaumburg e. V.

Börries-von-Münchhausen-Weg 2 | 31737 Rinteln

Tel. 05751 918111 | Fax 05751 917181

www.betreuungsverein-schaumburg.de





Die Pflegeversicherung

Die Leistungen im Überblick:

- Pflegegeld für häusliche Pflege
- Pflegesachleistungen für häusliche Pflege
- Pflegehilfsmittel
- Pflege bei Verhinderung einer Pflegeperson
- teilstationäre Leistungen der Tages-/Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Leistungen bei vollstationärer Pflege
- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Für den Antrag auf eine Pflegestufe/Pflegegrad ist die Pflegekasse zuständig. Sie ist bei der zuständigen Krankenkasse angesiedelt. Beim bisherigen Einstufungssystem geht es darum, wie viel Zeit nötig ist, um den Pflegebedürftigen zu unterstützen. Das neue Konzept nach Pflegegrad ab 01.01.2017 beurteilt die Situation ganzheitlicher, und zwar nach Mobilität, kommunikativer Fähigkeiten, psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit Belastungen, Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.



i Seit dem 01.01.2017 gilt das Begutachtungsverfahren

→ **Weitere Informationen unter:**
www.pflegestaerkungsgesetz.de

6 Medizinische Versorgung

6.1 Haus- und Fachärzte

Allgemeinmedizin	Adresse	Kontakt
Herr Boris Braynis	Mühlenstr. 16 31737 Rinteln	Tel. 05751 6248 Fax 15225
Frau Marie Koch	Bahnhofstr. 1 a 31737 Rinteln	Tel. 05751 5265 Fax 916936
Herr Dr. med. Rainer Jankowski	Osterburgstr. 1 31737 Rinteln	Tel. 05152 1661 Fax 5293
Praxis Dr. med. Stefan Richter	Virchowstr. 5 31737 Rinteln	Tel. 05751 9714268
Dr. med. Andreas Nieschke und Herr Dr. med. Walter Dix	Brennerstr. 9 31737 Rinteln	Tel. 05751 3258 Fax 968514
Frau Dr. med. Renate Boelitz und Torsten Kaiser	Bahnhofstr. 33 31737 Rinteln	Tel. 05751 76366 Fax 14055
Frau Dr. med. Sylvia Putz	Klosterstr. 14 31737 Rinteln	Tel. 05751 43414 Fax 46416
Dr. Med. Andreas Schramm	Bückeburger Str. 18 31737 Rinteln – Steinbergen	Tel. 05751 14031 Fax 919402
Frau Dipl.-Med. Petra Gericke	Im Gallenort 2 31737 Rinteln	Tel. 05751 95170 Fax 951715
Dres. Walter Steuber und Martha Behnken-Schäffer	Kirschenweg 2 a 31737 Rinteln	Tel. 05751 2878
Olga Sawinych	Breite Str. 15 31737 Rinteln	Tel. 05751 42531 Fax 965692
Herr Martin Steffen	Herrengasse 1 31737 Rinteln	Tel. 05751 9210203/-04 Fax 9210204
Frau Elke Hruschka	Schubertweg 14 31737 Rinteln	Tel. 05751 993055 Fax 968286
Augenheilkunde		
Dr. med. Maren Elise Kitay	Ostpreußenweg 2 31737 Rinteln	Tel. 05751 5285 Fax 963109 info@augen-kitay.de
Frau Dr. med. Andrea Mellinghoff	Mühlenstr. 16 31737 Rinteln	Tel. 05751 41087 Fax 41088
Augenarztzentrum Rinteln	Mühlenstr. 16 31707 Rinteln	Tel. 05751 41087 Fax 41088 Tel. 05751 43383 Fax 43395

Gesundheit und Pflege



RESILIENZ ZENTRUM
— RINTELN —

- Resilienztraining
- Ganzheitliches Stressmanagement
- Gesund führen
- betriebliches Gesundheitsmanagement



Silke Schnittger Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Nottbergstraße 4 · 31737 Rinteln · Tel. 05751 1598930
Fax 05751 1598929 · team@rezeri.de

PODOLOGISCHE PRAXIS PETRA GLAUBITZ

im Klinikum Rinteln
Virchowstraße 5 | 31737 Rinteln
Tel. 05751 9934670
Termine nach Vereinbarung

medizinische
Fußpflege



mit Herz, Hand + Fuß

Praxis für **Ergotherapie & Logopädie**



U. WEHRMANN & C. JUNG

Ergotherapeuten / SI zert. DVE
mit DVE-Fachweiterbildung in der Pädiatrie (FH Heidelberg)

Ergotherapie

- Konzentrationsstörungen
- Wahrnehmungsstörungen
- Störungen der Fein- und Grobmotorik
- Schlaganfall, Rheuma
- Alzheimer, Parkinson
- Verhaltensauffälligkeiten
- Depression und senile Demenz

Logopädie

- Sprach-, Sprech- und Stimmtherapie
- Dysgrammatismustherapie
- Lese-Rechtschreibtherapie
- Behandlung von Störungen der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung (AVWS)
- Behandlung neurologischer Erkrankungen z.B. nach Schlaganfall, MS, etc.
- Behandlung mundmotorischer Störungen
- Behandlung von Ess- und Fütterstörungen auch Säuglinge und Kleinkinder
- Lerntherapie bei Leserechtschreibschwäche, Legasthenie, Rechenschwäche, Dyskalkulie und Lernstörungen

Osteopathie

- für Säuglinge, Schulkinder und Erwachsenen

Lerntherapie

- bei Rechenschwäche, Dyskalkulie bei Leserechtschreibschwäche, Legasthenie und Lernstörungen

Bad Pyrmont Oesdorferstr. 11 · 05281 607774 · ergobadpyrmont@gmx.de
Extertal Bruchweg 3 · 05262 993595 · ergoextertal@gmx.de

Physiotherapie Molthahn/Böhne

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- Bobath-Therapie
- Fango-Massagen

Termine nach Vereinbarung

Am Steinanger 2 · 31737 Rinteln
Telefon 05751 44957 · Fax 05751 957883
physiotherapie-molthahn@t-online.de

Chirurgie/Unfallarzt	Adresse	Kontakt
Praxis am Wall in Rinteln	Josua-Stegmann-Wall 7 31737 Rinteln	Tel. 05751 9515-0 Fax 9515-30
Diabetologe/Schwerpunktpraxis		
Praxis Dr. med. Tiemann	Virchowstr. 5 31737 Rinteln	Tel. 05751 965699 Fax 964488
Dialysepraxis/Nierenheilkunde		
Dres. med. Dirk Schaumann, Ines Thiele, Christian Clajus	Mühlenstr. 16 31737 Rinteln	Tel. 5751 924980 Tel. 92498-21
Gynäkologie		
Praxis Adler – Ralf Christian Adler	Virchowstr. 5 31737 Rinteln	Tel. 05751 957395 Fax 957396
Dr. med. univ. Sabine Häffner	Robert-Koch-Weg 1 31737 Rinteln	Tel. 05751 96280 und 74701 Fax 15124
Dr. med. Simone Reifferscheid	Robert-Koch-Weg 1 31737 Rinteln	Tel. 05751 96280 Fax 15124
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde		
HNO Zentrum Bückeberg – Riechmann Stephan Dr. med., Dick Heinrich (ang.) und Huth Christoph Dr. (ang.)	Herminenstr. 15A 31675 Bückeberg	Tel. 05722 5405 Fax 270617
Hautkrankheiten/Allergien		
Dr. med. Carmen Marinescu	Mühlenstr. 16 31737 Rinteln	Tel. 05751 44891
Homöopathie		
Frau Elke Hruschka	Schubertweg 14 31737 Rinteln	Tel. 05751 993055 Fax 968286
Frau Ulrike Stramke	Ost-Contrescarpe 1 31737 Rinteln	Tel. 05751 1273
Herr Martin Steffen	Herrengasse 1 31737 Rinteln	Tel. 05751 9210203/-04 Fax 9210204

Gesundheit und Pflege

Tina Thoke
Physiotherapie an der Extremität



- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Rehasport
- Manuelle Therapie
- Klassische Massage
- Gesundheitskurse

Hausbesuche · alle Krankenkassen und Privat · Termine nach Vereinbarung

Friedrichshöher Straße 1 · 31737 Rinteln-Krankenhagen
05751 9214066



Ver- und Entsorgungsunternehmen

Wir sind für Sie da
Partner der **Region**

Wir machen uns für Sie stark ...
... damit Sie auch in Zukunft Ihr Leben in der
Weserstadt Rinteln genießen können!



**STADTWERKE
RINTELN**

Stadtwerke Rinteln GmbH
Bahnhofsweg 6, 31737 Rinteln
Fon: 05751 700-0
info@stadtwerke-rinteln.de
www.stadtwerke-rinteln.de



Innere Medizin	Adresse	Kontakt
Gastroenterologie – Dr. Murat Bastürk und Dr. Jörg Redeker	Mühlenstr. 16 31737 Rinteln	Tel. 05751 957995 Fax 957997
Dr. Med. Bernd Pietzka	Im Gallenort 2 31737 Rinteln – Exten	Tel. 05751 95170 Fax 95171
Dr. Constanze Priebe-Richter	Virchowstr. 5 31737 Rinteln	Tel. 05721 995102 Fax 995103
Olga Sawinych	Breite Str. 15 31737 Rinteln	Tel. 05751 42531 Fax 965692
Kardiologie		
Dr. med. Torsten Figura	Schlingstr. 2 31737 Rinteln	Tel. 05751 3235 Fax 964015
Kinder- und Jugendmedizin		
Dr. med. Adalbert Boczek und Alexander Wiegel	Ostpreußenweg 5 31737 Rinteln	Tel. 05751 918327
Paul Boelitz	Bahnhofstr. 33 31737 Rinteln	Tel. 05751 918591 Fax 918592
Neurologie/Psychiatrie		
Nikolai Grundhoff	Virchowstr. 7 31737 Rinteln	Tel. 05751 9178-78 Fax 9178-80
Dr. med. Anita Rupprecht und Dr. med. Saija Störmer	Bahnhofstr. 33 31737 Rinteln	Tel. 05751 5906 Fax 919151
Burghof-Klinik Abt. Psychiatrie und Psychotherapie · Dr. med. Axel Weibezahl und · Prof. Dr. med. Petra Garlipp	Ritterstr. 19 31737 Rinteln	Tel. 05751 940-0
Orthopädie		
Dr. med. Wolfrid T. Lübke	Virchowstr. 7 31737 Rinteln	Tel. 05751 917799 Fax 917798
Herr Dr. med. Bert Sürle	Robert-Koch-Weg 1 31737 Rinteln	Tel. 05751 96280 und 74701 Fax 15124
Rheumatologie		
Herr Dr. med. Erwin Meyer Facharzt für Innere Medizin	Konrad-Adenauer-Str. 13 31737 Rinteln	Tel. 05751 5513 Fax 75246
Urologie		
Dr. med. Reza Haschemi-Schirazi	Friedrich-Wilhelm-Ande-Str. 2 31737 Rinteln	Tel. 05751 3956 Fax 921891

6.2 Zahnärzte

Zahnärzte	Adresse	Kontakt
Dr. Althöfer Dirk	Weserstr. 13 31737 Rinteln	Tel. 05751 957500
Dr. med. dent. Freddy Denz	Hamelner Str. 33 31737 Rinteln – Steinbergen	Tel. 05751 44450 dr.freddydenz@yahoo.de
Krömer Karin u. Stephan Dr.	Rolfshagener Str. 34 A 31749 Auetal – Rolfshagen	Tel. 05753 132 Fax 1486
Herzig Gerhard Dr. med. dent.	Mühlenstr. 16 31737 Rinteln	Tel. 05751 993199
Karsten Jordan und Ute Sauer	Hamelner Str. 33 31737 Rinteln – Steinbergen	Tel. 05751 918484
Dr. Petra Klohe	Klosterstr. 16 31737 Rinteln	Tel. 05751 2071
Sasse F. W. Zahnarztpraxis	Am Thie 3 31737 Rinteln – Deckbergen	Tel. 05152 2550
Zahnärzte am Kloster	Lemgoer Str. 17 31737 Rinteln	Tel. 05751 42622
Böger-Hinz Ulrike	Behrenstr. 40 31737 Rinteln – Exten	Tel. 05751 2086
Leonhard Christian, Dr. med. dent. Constanze	Bahnhofstr. 1 31737 Rinteln	Tel. 05751 5503
Ludwig Jürgen u. Merit Drs.	Unter dem Stiderfeld 40 31737 Rinteln	Tel. 05751 5051
Mittrach Cornelia	Im Obernfeld 13 31737 Rinteln – Exten	Tel. 05751 2503
Rinne Adolf Dr.med.dent.	Am Kehlbrink 12 31737 Rinteln – Steinbergen	Tel. 05751 963880
Wilharm Jens Dr.	Virchowstr. 7 31737 Rinteln	Tel. 05751 919891
Wömpner Arndt & Katharina Dres.	Andeplatz 1 31737 Rinteln	Tel. 05751 401930 Fax 40193-28



6.3 Notdienste

Der ärztliche Notdienst soll nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist.

i Notdienste:

→ **Allgemeiner Notruf: 112** (immer erreichbar)

→ **Ärztlicher Notdienst: 116117**

(kostenlose, bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst)

→ **Augenärztlicher Notdienst: 05151 971225**

→ **Zahnärztlicher Notdienst: 0170 4922431**

→ **Vergiftungsnotruf: 0551 19240**

→ **Telefonseelsorge: 0800 1110111**

6.4 Krankenhäuser und Kliniken

Kliniken und Krankenhäuser	Adresse	Kontakt
Burghof-Klinik	Ritterstr. 19 31737 Rinteln	Tel. 05751 9400
AGAPLESION EV. KLINIKUM SCHAUMBURG gGmbH	Zum Schaumburger Klinikum 1 31683 Obernkirchen	Tel. 05724 9580-0 Fax 9580-881399 information@ksl.agaplesion.de
Johannes Wesling Klinikum Minden	Hans-Nolte-Str. 1 32429 Minden	Tel. 0571 7900
Augenklinik Stadthagen GmbH	Brunnenstr. 12 31655 Stadthagen	Tel. 05721 7808-0 Fax 7808-24
Sana Klinikum Hameln-Pyrmont	Saint-Maur-Platz 1 31785 Hameln	Tel. 05151 97-0 Fax 97-2126 info@sana-hm.de
BDH-Klinik Hessisch Oldendorf	Greitstr. 18-28 31840 Hessisch Oldendorf	Tel. 05152 781-0 Fax 781-212
Herz- und Diabeteszentrum NRW	Georgstr. 11 32545 Bad Oeynhausen	Tel. 05731 97-0 Fax 97-2300 info@hdz-nrw.de
Krankenhaus Bad Oeynhausen	Wielandstr. 28 32545 Bad Oeynhausen	Tel. 05731 770 information-bad-oeynhausen@muehlenkreiskliniken.de

6.5 Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gleiches Problem oder Anliegen haben und gemeinsam etwas dagegen bzw. dafür unternehmen möchten. Der Umgang mit chronischen oder seltenen Krankheiten, mit Lebenskrisen oder belastenden sozialen Situationen sind die meisten Probleme. Die Selbsthilfegruppen dienen im Wesentlichen dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Angehörigen, der praktischen Lebenshilfe sowie der gegenseitigen Unterstützung und Motivation.



© Photographee.eu - Fotolia.com

Selbsthilfegruppen

Hospizverein Rinteln e. V.

Heisterbreite 7
31737 Rinteln

Tel. 0178 1657501

Diakonisches Werk des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg u. a. mit Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

Bäckerstr. 8
31737 Rinteln

Tel. 05751 9621-0 | Fax 9621-20
dw.rinteln@evlka.de

Trägerverein Kontaktstelle der Schaumburger Selbsthilfegruppen e. V.

Auf dem Felde 3
31675 Bückeberg –
Evesen

Tel. 05722 270240 | Fax 270241

Selbsthilfe-Kontaktstelle des Paritätischen

Dammstr. 12 a
31675 Bückeberg

Tel. 05722 9522-20 | Fax 9522-18
selbsthilfe.schaumburg@paritaetischer.de
www.paritaetischer.de/kreisverbaende/
schaumburg/unsere-angebote/
selbsthilfekontaktstelle

7 Vorsorge für den Ernstfall

7.1 Dokumentenmappe

Es empfiehlt sich, eine Dokumentenmappe anzulegen und die nächsten Angehörigen zu informieren, wo diese Mappe zu finden ist.

Folgende Dokumente sollten darin enthalten sein:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (Stammbuch)
- Zeugnisse
- Arbeitsverträge oder
- beamtenrechtliche Urkunden
- Sozialversicherungsunterlagen
- Rentenbescheid und
- Rentenanpassungsmitteilung
- Versicherungspolizen
- Bankunterlagen
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Testament (evtl. beim Nachlassgericht hinterlegt)

7.2 Testament

Ein Testament ist eine Form der Verfügung von Todes wegen, eine Regelung für den Erbfall. Sie ist eine einseitig getroffene Regelung des Erblassers über sein Vermögen. In einem öffentlichen, notariell aufgesetzten Testament erklärt der Erblasser dem Notar mündlich oder schriftlich seinen letzten Willen.

Möglich ist die Errichtung eines Testaments auch durch eine vollständig eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. Dabei muss Datum und Ort der

Errichtung des Testaments angegeben werden. Die Erklärung muss ganz vom Erblasser selbst geschrieben werden, so dass anhand der Handschrift seine Identität nachgeprüft werden kann. Wenn kein wirksames Testament vorliegt, tritt die gesetzliche Erbfolge ein.

i Falls Sie Fragen haben:

Amtsgericht Rinteln

Ostertorstr. 3 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 95370

7.3 Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung legen Sie schriftlich im Voraus fest, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. So nehmen Sie Einfluss auf Ihre medizinische Behandlung, wenn Sie sich in der betreffenden Situation nicht mehr selbst äußern können.

7.4 Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht erteilen Sie einer Person die Befugnis, Ihre persönlichen und finanziellen Angelegenheiten für Sie zu regeln, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Dieses betrifft vor allem Gesundheit, Pflege, Aufenthalt, Wohnung, Post, Behörden und die Verwaltung Ihres Vermögens.

Wichtig ist, dass der Bevollmächtigte das Original der Vollmacht besitzt und bei Bedarf vorlegen kann. Eine Vorsorgevollmacht setzt ein uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus und sollte nicht leichtfertig erteilt werden.

Grabmalgestaltung und Bestattungswesen

GRABMALE

Werner Wallbaum

Inhaber Lutz Heinze



Steinmetzmeister

Seetorstr. 16 b • 31737 Rinteln
Tel. 05751 2048 • Fax 957033
direkt neben der Tankstelle am Seetorfriedhof

www.grabmale-wallbaum.de



Bestattungs-Institut BÖGER

Inh. Marco Summa



**Tag und Nacht
telefonisch erreichbar!**



Deutsche Bestattungsvorsorge
Rechtsanwältin



BESTÄTTER
Einfach und
von Herzen gegutet



Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.

Überführung • sämtliche Formalitäten • Trauerhalle
Bestattungen aller Art • Bestattungsvorsorge • Trauerdruck

• Ihr Bestatter *seit 1898* für Rinteln und Umgebung •

Bestattungsinstitut Böger

Inh. Marco Summa

Seetorstraße 10 – 31737 Rinteln

Tel: 057 51 28 17 – Fax: 057 51 420 84

Mail: kontakt@bestattungen-boeger.de

Web: www.bestattungen-boeger.de

7.5 Betreuungsverfügung

Wenn Sie keine geeignete und dazu bereite Person in Ihrem Umfeld haben, die Sie bevollmächtigen können, wird die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung geprüft, soweit Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Die Anordnung einer rechtlichen Betreuung erfolgt immer durch das zuständige Betreuungsgericht. In einem Gerichtsbeschluss wird festgelegt, für welche Angelegenheiten Ihnen ein Vertreter zur Seite gestellt wird und wer dies wird. In festgelegten Abständen findet eine Kontrolle durch das Gericht statt. Mit einer Betreuungsverfügung können Sie bestimmen, wer ihr Betreuer werden soll und wie die Betreuung geführt werden soll.

i Falls sie Fragen haben:

Betreuungsverein Schaumburg e. V.

Börries-von-Münchhausen-Weg 2 | 31737 Rinteln
Tel. 05751 918111
info@betreuungsverein-schaumburg.de

7.6 Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Die ehrenamtlichen Frauen und Männer des Hospizvereins begleiten auf Wunsch Kranke, Sterbende und deren Angehörige. Sie helfen Angehörige bei der Betreuung schwerkranker Menschen und begleiten Sterbende entsprechend ihrer Bedürfnisse. Nach einem Todesfall bietet der Hospizverein Trauerbegleitung an.

i Falls Sie Fragen haben:

Hospizverein Rinteln e. V.

Heisterbreite 7 | 31737 Rinteln | Tel. 0178 1657501

7.7 Totenschein und Sterbeurkunde

Ein unverzüglich hinzugezogener Arzt stellt bei sicheren Todeszeichen einen Totenschein aus. Dabei werden Todesart und vermutete Todesursache in den Totenschein eingetragen. Der Tod ist dem Standesamt binnen 48 Stunden mitzuteilen. Die Sterbeurkunde wird vom zuständigen Standesamt ausgestellt. Es empfiehlt sich, mehrere Ausfertigungen der Sterbeurkunde zu beantragen. Dafür müssen der Totenschein, der Personalausweis des Verstorbenen sowie die jüngste standesamtliche Urkunde vorgelegt werden, z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Stammbuch oder das Scheidungsurteil.

Folgende Personen und Institutionen sind umgehend zu benachrichtigen:

- die nächsten Angehörigen
- der Arbeitgeber oder Rentenversicherung
- der Vermieter und die Stadtwerke
- der Seelsorger
- weitere Behörden
- die Krankenkasse und Versicherungen
- Sparkasse und Banken
- alle Vereine
- Kündigung bestehender Verträge

i Falls Sie Fragen haben:

Amt für Personenstandswesen

Marktplatz 7 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403990



© fizkes - shutterstock.com

7.8 Bestattung und Grab

Die Totenfürsorgepflicht hat der Bestattungspflichtige inne. In der Regel ist dies der Ehegatte oder nächste Verwandte. Die Kostenübernahme für die Bestattung obliegt den Erben. Ist kein Bestattungspflichtiger auszumachen, ist das örtliche Ordnungsamt zuständig. Die anfallenden Kosten werden den Erben in Rechnung gestellt.

i Falls Sie Fragen haben:

Ordnungsamt

Klosterstr. 19 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 403123

7.9 Erbrecht

Mit dem Tod des Menschen tritt die Erbfolge ein. Alle Vermögenswerte und Schulden werden Eigentum des oder der Erben. Zum Nachweis der Erbschaft benötigt man einen Erbschein, der beim Amtsgericht (Nachlassgericht) beantragt wird. Der Erbe ist zur Abgabe der Erbschafts-Steuererklärung verpflichtet. Möchte man nicht für die Schulden des Erblassers haften, muss man die Erbschaft ausdrücklich beim Nachlassgericht ablehnen.

i Falls Sie Fragen haben:

Amtsgericht Rinteln

Ostertorstr. 3 | 31737 Rinteln | Tel. 05751 95370

7.10 Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten

Seit dem 20.02.2013 ist das Patientenrechtegesetz in Kraft. Sie als Patient sind somit umfänglich über die Behandlung, z. B. einer Operation, aufzuklären. Dazu gehört, dass das Gespräch Arzt – Patient auf Augenhöhe geschieht, und der Arzt seine Fachsprache so auf den Patienten ausrichten muss, dass dieser die Ausführungen auch verstehen kann.

Inhalt (Auszug):

- **§630 a BGB:** Es ist ein Behandlungsvertrag abzuschließen.
- **§630 c BGB:** Es ist für den Patienten eine verständliche Aufklärung zu leisten, z. B. über mögliche Behandlungsrisiken.
- **§630 g BGB:** Dem Patienten ist auf Verlangen unverzüglich Einsicht in seine Patientenakte zu gewähren.
- **§630 h BGB:** Der Arzt ist verpflichtet, den Patienten über Behandlungsfehler zu informieren.



**Rezeptabrechnung
mit allen Kasse**

**Orthopädische
Maßschuhe**

Einlagen

SCHÖNE SCHUHE

MEISTERLICHES HANDWERK

BUCHHOLZ!

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Samstag 9 - 14 Uhr

Bückerbergstraße 36
31710 Buchholz
Telefon 05751 5726



**Mobiler
Service für
Zuhause,
Seniorenheim
oder Klinik**

**Freundlicher,
fachlicher
Beratungsservice**

**Große Auswahl
bekannter Marken**

Wegener-Schuhe  **BUCHHOLZ**
bei Bad Eilsen
ORTHOPÄDIE-SCHUHMACHERMEISTER FÜR SCHAUMBURG

 **Tel. 05751 5726**
 **WWW.WEGENER-SCHUHE.DE**

Tim Wegener
ORTHOPÄDIE-
SCHUHMACHERMEISTER





*Der häusliche Betreuungsdienst
für Nordrhein-Westfalen
und Niedersachsen.*

... auch in Ihrer Nähe für Sie da!

Telefon 0571 59726960
E-Mail info@quoplus.de



BETREUUNG MIT HERZ



BETREUUNG

Wir bieten flexible
Betreuung ganz nach
Ihren Anforderungen.



ENTLASTUNG

Wir bieten Entlastung
von pflegenden
Angehörigen.



HILFSTELLUNG

Wir bieten abgestimmte
Hilfestellung für
Ihren Alltag.

Kostenübernahme durch ALLE Pflegeversicherungen